

Christiana Schuler

Reinhild Benning

„Fleischfabriken boomen - Umweltstandards sinken“



Der Boom der Massentierhaltung in Deutschland

und seine Folgen für die Umwelt

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

 **BUND**
FREUNDE DER ERDE

BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz

**Referat für Landnutzung
BUND - Freunde der Erde
Friends of the Earth Germany**

**Am Köllnischen Park 1
D - 10179 Berlin**

www.bund.net

Friends of the Earth: <<http://www.foeeurope.org/>> oder www.foei.org

Berlin im März 2006

Autorinnen:

Christiana Schuler, B.Sc. Gartenbau, Berlin

**Reinhild Benning, Staatl.gepr.Landwirtin, BUND-Referentin für Landnutzung,
Berlin**

Fleischfabriken boomen – Umweltstandards sinken

Der Boom der Massentierhaltung in Deutschland und seine Folgen für die Umwelt

<i>Zusammenfassung</i>	2
Übersichtskarte über Bestandszuwächse	7
<i>Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen in Deutschland</i>	8
1. Ziel der Studie	8
2. Methodisches Vorgehen	9
2.1 Untersuchungsgebiet	9
2.2 Rechtliche Grundlagen	11
2.3 Durchführung der Anfragen	11
2.4 Zuordnung zu genehmigungsrechtlichen Größenklassen	12
2.5 Fehlerquellen und fehlende Auskünfte von Behörden	14
2.6 Darstellung der Ergebnisse	18
2.7 Vergleich der beiden Erhebungen 2001 und 2005	18
3. Schweinehaltungen	19
3.1 Anträge und Genehmigungen 2003 – 2005	19
3.2 geographische Investitionsschwerpunkte	20
4. Geflügel	24
4.1 Anträge und Genehmigungen 2003 – 2005	24
4.2 geographische Investitionsschwerpunkte	24
5. Puten	26
5.1 Anträge und Genehmigungen 2003 – 2005	26
5.2 geographische Investitionsschwerpunkte	26
6. Zusammenfassung der Studie	28
<i>BUND- Bemerkungen zum Tierschutz und zur Wahlfreiheit der VerbraucherInnen</i>	30
<i>Umweltrelevanz der Tierhaltung</i>	31
Fleischexport steigt – Gülle bleibt hier	31
Stickstoffüberschuss als zentraler Indikator für Umweltbelastungen	32
Kennzeichen und Kriterien für bäuerliche und industrielle Tierhaltung	34
Gülle – Wert oder Kostenfaktor?	37
Antibiotika-Resistenz bei Keimen in der Fleischproduktion zu hoch	40
Sinkende Umweltstandards	42

Fleischfabriken boomen – Umweltstandards sinken

Der Boom der Massentierhaltung in Deutschland und seine Folgen für die Umwelt

Zusammenfassung

Ziel der Studie ist es, die Entwicklung der Bestände in geplanten Anlagen der Schweine-, Geflügel- und Putenhaltung zu ermitteln. Dazu wurde auf der Ebene der Genehmigungsbehörden in ausgewählten Landkreisen recherchiert. Im Zuge dieser Recherche wurde deutlich, dass die Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes auf der Ebene der Verwaltungen erhebliche Defizite aufweist und die für diese Untersuchung notwendigen Daten über die beantragten und/oder genehmigten Tierhaltungsanlagen nicht vollständig erfasst werden konnten.

Trotz dieser Erhebungsprobleme konnten aus dem vorliegenden Datenmaterial sehr deutliche Trends für die Struktur der Tierhaltung in Deutschland herausgearbeitet werden.

Die Tendenz bei der Einrichtung neuer Schweineställe geht

- zu immer größeren Einheiten von 15 000 bis 100 000 Schweineplätzen in der Fleischerzeugung ohne Bindung an selbstbewirtschaftete Flächen
- zu einer Politik, die diese Tierhaltung nach großindustriellen Maßstäben mit staatlichen Beihilfen fördert
- zu einer Absenkung der Umweltstandards und einer Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für besonders große Anlagen.

Die beantragten und /oder bereits genehmigten Tierplatzzahlen lassen darauf schließen, dass die Schweinebestände in Deutschland in den nächsten Jahren einen historischen Höchststand erreichen werden. Im letzten Jahrzehnt hat dabei ein rasanter Strukturwandel stattgefunden, bei dem die Zahl der Schweinehalter um 65 Prozent zurückgegangen ist, während sich die Schweinebestände pro Betrieb durchschnittlich mehr als verdoppelt haben.

Die geplanten Anlagen ballen sich vor allem in Niedersachsen im Weser-Ems-Gebiet. Über die Hälfte der gut 1,3 Millionen beantragten und/oder genehmigten Schweinehaltungsplätze werden hier gebaut werden. Damit setzt sich ein bereits bestehender Trend fort: bereits im letzten Jahrzehnt sind die Schweinebestände in diesem Gebiet um 15 Prozent angewachsen.

Ein zweiter Trend tut sich im Osten der Bundesrepublik auf. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind Schweinemastanlagen mit einer Kapazität zwischen 80 000 und 95 000 Mastplätzen geplant. Diese „Megaställe“ erreichen eine Größenordnung, die das fünffache Ausmaß der größten in 2001 geplanten Anlagen erreicht.

Auch bei den Anträgen und/oder Genehmigungen in der Geflügelhaltung gibt es eine eindeutige Ballung in der Weser-Ems-Region. Die Expansion der Tierbestände im Geflügelbereich hält an, wenn auch weniger stark als noch im Jahr 2001. Dabei zeichnen sich im Masthähnchen-Sektor größere Zuwächse bei den Tierplätzen ab als in der Legehennenhaltung.

Ebenso findet im Bereich der Putenhaltung weiter eine Ausweitung der Gesamtbestände statt. Auch hier hat sich das Wachstum gegenüber 2001 etwas verlangsamt.

Vor dem Hintergrund eines Selbstversorgungsgrades von weit über 100 Prozent bei Schweine- und Geflügelfleisch weist die Ausdehnung der Bestände auf eine zunehmende Exportorientierung hin.

Überdüngung auf hohem Niveau

Hintergrund für das Erstellen dieser Studie war auch, zukünftige Umweltgefährdungen durch Nährstoffeinträge abschätzen zu können. Hier zeichnen sich zwei Problemgebiete ab:

Die Weser-Ems Region verfügt nicht nur bereits heute über die höchsten Bestandesdichten bei Mastschweinen und Sauen.¹ In dieser Region sind auch die höchsten Zuwächse bei allen untersuchten Nutztierarten zu verzeichnen. Ein Anwachsen der Bestände führt zu entsprechend erhöhtem Gülle- bzw. Nährstoffanfall. Bereits bestehende Probleme mit Nitratüberschüssen in dieser Region werden sich demnach in den nächsten Jahren verschärfen.

Großanlagen in der Dimension, in der sie derzeit in den neuen Bundesländern geplant werden, bringen ebenfalls ein potentiell großes Gülleentsorgungsproblem mit sich. Ob hier die Gülle ordnungsgemäß entsorgt, d.h. auf geeignete Fläche ausgebracht werden kann, ist unter anderem abhängig von dem Verhältnis der Transportkosten und dem Düngewert der Gülle. Die zunehmende Größe dieser Anlagen beeinflusst dieses Verhältnis ungünstig und kann die Gefahren für nichtsachgemäße Ausbringung der Gülle erhöhen.

Eignungsprüfung für Gülleflächen fehlt

Die neuen Stallanlagen erhalten Baugenehmigungen ohne den Nachweis erbringen zu müssen, dass langfristig genügend Flächen für die Ausbringung der Gülle bereit stehen. Es muss lediglich nachgewiesen werden, dass für einige Jahre Abnahmeverträge für die Gülle bestehen. Eine Prüfung dieser Verträge und eine Überprüfung der vertraglich angegebenen Flächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Gülleausbringung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Besonders in Bezug auf Tierhaltungen in den neuen Bundesländern kommt es an bestimmten Orten dazu, dass Böden und Gewässer, die zu DDR-Zeiten mit Gülle überbelastet wurden, erneut als Entsorgungsflächen für großdimensionierte Fleischproduktionsstätten herangezogen werden. So kann es wegen fehlender Richtlinien für die Genehmigungsbehörden und aus Kostengründen fortgesetzt zu einer systematischen massiven Überdüngung stallnaher oder anderweitig dafür prädestinierter Flächen kommen. Insgesamt stagniert der Stickstoffüberschuss auf landwirtschaftlichen Nutzflächen auf hohem Niveau und führt somit fortgesetzt zu Nitratbildung und Nitratbelastungen im Grundwasser.

Umweltstandards andernorts höher

Kleinere konventionelle Betriebe folgen hinsichtlich Futterimport und Gülleexport zunehmend den gleichen industriellen Prinzipien wie großindustrielle Betriebe und sind daher aus Umweltsicht nicht automatisch als vorteilhaft einzustufen. Gleichwohl haben Betriebe mit eigenem Flächenbesitz von mindestens einem Hektar je 18 Mastschweineplätze jederzeit die Möglichkeit, auf eine ökologisch vorteilhafte Schweinehaltung zurück umzustellen, während dies für schweinehaltende Betriebe

¹ vgl. Bäurle und Windhorst (2005), S. 203

ohne Flächen in eigenem Besitz mit aufwändigem Flächenkauf verbunden wäre. In Dänemark wird der Überdüngung entgegengewirkt mit der Verpflichtung, dass die Gülleflächen im Besitz der Schweinehalter sein müssen. Da Dänemark zum weltweit größten Schweinefleischexporteur avancierte, wurden zunehmend strenge Umweltstandards notwendig. Die Bindung der Tierhaltung an Flächenbesitz fehlt in Deutschland.

Positivbeispiele – bald ohne politischen Beistand?

Die fortschreitende flächenlose Tierhaltung steht im Gegensatz zu Betrieben, die nach dem Prinzip eines möglichst geschlossenen Betriebskreislaufes wirtschaften und damit nicht von Futterimporten abhängig sind. Gleichzeitig verwerten sie die Nährstoffe für die Pflanzen auf den eigenen Flächen ohne umweltrelevante Überschüsse. Den Schwerpunkt auf geschlossene Betriebskreisläufe legen Programme wie etwa das NEULAND-Fleisch-Programm. Auch ökologisch wirtschaftende Betriebe greifen weit mehr auf betriebseigene Ressourcen und Kreislaufwirtschaft zurück als die vorherrschende konventionelle Intensivtierhaltung und müssten aus Umweltsicht daher auch politisch zumindest gleichwertig – besser noch intensiver gefördert werden. Das Gegenteil ist die politische Realität: Die Mittel für Agrarumweltprogramme sollen um bis zu 50 Prozent gesenkt und Investitionsbeihilfen für großdimensionierte Tierhaltungen sollen künftig leichter verfügbar sein.

Mehrzahl der Schweinehalter ohne Chance auf Kostenführerschaft

Wirtschaftlich gerät die gesamte Fleischerzeugung in Deutschland unter den Druck international agierender Fleischkonzerne. So breitet der größte US-Schweinefleischkonzern Smithfield in den neuen EU-Beitrittsländern wie etwa Polen sein Produktionsfeld aus. In dessen Anlagen mit meist weit über 100 000 Schweineplätzen von der Sau bis zum Mastschwein wird Fleisch zu 0,90 Euro je kg Schlachtgewicht erzeugt. Die mittleren Produktionskosten für Schweinefleisch liegen in Deutschland derzeit bei rund 1,30 Euro je kg Schlachtgewicht. Bäuerliche Betriebe in Deutschland können diesen Kampf um die internationale Kostenführerschaft mit ihren in der Studie dokumentierten Investitionen in einige Hundert oder wenige Tausend Tierplätze nicht gewinnen. Für diese große Mehrzahl der Höfe wäre eine Qualitätserzeugung langfristig aussichtsreicher. Dies bestätigen auch Marktanalysen etwa von der CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft), die ein Potential von 36 Prozent der Verbraucher als Qualitätskäufer konstatiert.

Die gewerbliche Fleischbranche hat vor dem Hintergrund der Exportorientierung ein großes Interesse an direkten und indirekten staatlichen Beihilfen für die Fleischerzeugung und für die großen Schlachtstätten, die den Kostenvorteil anderer Standorte im globalen Markt kompensieren sollen. Sie profitiert von der fortgesetzten Abschottung der Märkte, von Exportsubventionen für Fleisch, von der Umschichtung von Subventionen für Investitionen in immer größere Ställe und von ständig angehobenen Anforderungen und Auflagen für Handwerksbetriebe. Ohne diese politischen Instrumente wäre die Fleischexportbranche in der EU und in Deutschland aller Wahrscheinlichkeit nach nicht konkurrenzfähig.

Subventionen trotz Skandaltradition

Werden die Vielzahl der Probleme um Fleisch und Fleischerzeugung in den letzten Jahren betrachtet wie etwa die Gammelfleischskandale, Vogelgrippe, Schweinepest und sich global ausbreitender Maul- und Klauenseuche, scheint es, dass die Risiken mit der Industrialisierung in der Fleischerzeugung und der Schlachtung nicht abnehmen, sondern mehr werden. Neben diesen neu ins Bewusstsein gerückten

Problemen sind seit langem negative Umweltwirkungen der industrialisierten Tierhaltung bekannt: Nitrat im Trinkwasser, zunehmende Antibiotika-Resistenzen, Stallemissionen als Hauptursache für Waldschäden und der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel. Nicht zuletzt wird aus Tierschutzsicht kritisiert, dass das System der industriellen bzw. intensiven Tierhaltung darin besteht, Höchsterträge mit Lebewesen zu erzielen und dass dabei deren angeborene Bedürfnisse und Verhaltensweisen ignoriert werden. Tiere aus Qualzucht und quälereisiche Stallsysteme sind in Deutschland die Normalität.

Der BUND plädiert dafür angesichts der langfristigen wirtschaftlichen Unselbständigkeit einer exportorientierten Fleischindustrie mit nur wenigen Profiteuren die verschiedenen staatlichen Alimentierungen umgehend zu stoppen und stattdessen ökologisch, sozial und tierverträgliche Formen der Fleischerzeugung gemäß ihrer multifunktionalen gesellschaftlichen Leistungen zu entlohnen bzw. Zu fördern.

Fünf gravierende Beispiele für die Absenkung der Umweltstandards, die die Genehmigung industrieller Tierhaltungen vereinfachen:

1. In der Neufassung der Dünge-Verordnung vom Januar 2006 fehlen die vorher geltende Verpflichtung für jeden Hof eine Hoforbilanz für Nährstoffe zu erstellen und die Strafbewehrung der Düngobergrenzen. Folgen: Dünger-Überschuss und gasförmige Emissionen werden unsichtbar und wer zu viel Gülle ausbringt bleibt straffrei.²
2. Die EU-Agrarbeihilfen für die Entwicklung Ländlicher Räume (ELER) sollen nach dem Willen Seehofers und der Länder um bis zu 50 Prozent gekürzt werden. Aus diesen Mitteln werden umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren gefördert. Vorseilend haben bereits sieben Bundesländer die Beihilfen zur Umstellung auf Ökolandbau gekürzt.
3. Das wenige verbleibende Geld in der Ländlichen Entwicklung soll nach den Plänen der Bundesländer zunehmend für großindustrielle Tierhaltungen verfügbar werden. Die Flächenbindung der Tierhaltung als Fördervoraussetzung wurde aufgehoben.
4. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass sich der Zustand des Grundwassers (wichtigste Trinkwasserreserve in Deutschland) nicht verschlechtern dürfe. In Deutschland verwässern die Länder diese Vorgabe bis zur Unwirksamkeit, indem sie zahlreiche Ausnahmen und Privilegien für die Landwirtschaft schaffen.
5. Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland verurteilt, weil hier bei der Genehmigung von Anlagen Naturschutzbelange nicht adäquat zu europäischem Recht beachtet werden zu Lasten der Artenvielfalt³.

Der BUND fordert von Seehofer und den Ländern:

- 20 Prozent der Direktbeihilfen sind von den größten Betrieben mit den wenigsten Arbeitsplätzen abzuziehen und für die Ländliche Entwicklung und artgerechte Tierhaltung zur Verfügung zu stellen. Die Länder sind

² Ausnahme: Betriebe, die Direktbeihilfen erhalten, könnten in Einzelfällen einige Prozent Subventionen abgezogen bekommen auf Basis der Direktzahlungen-Verordnung.

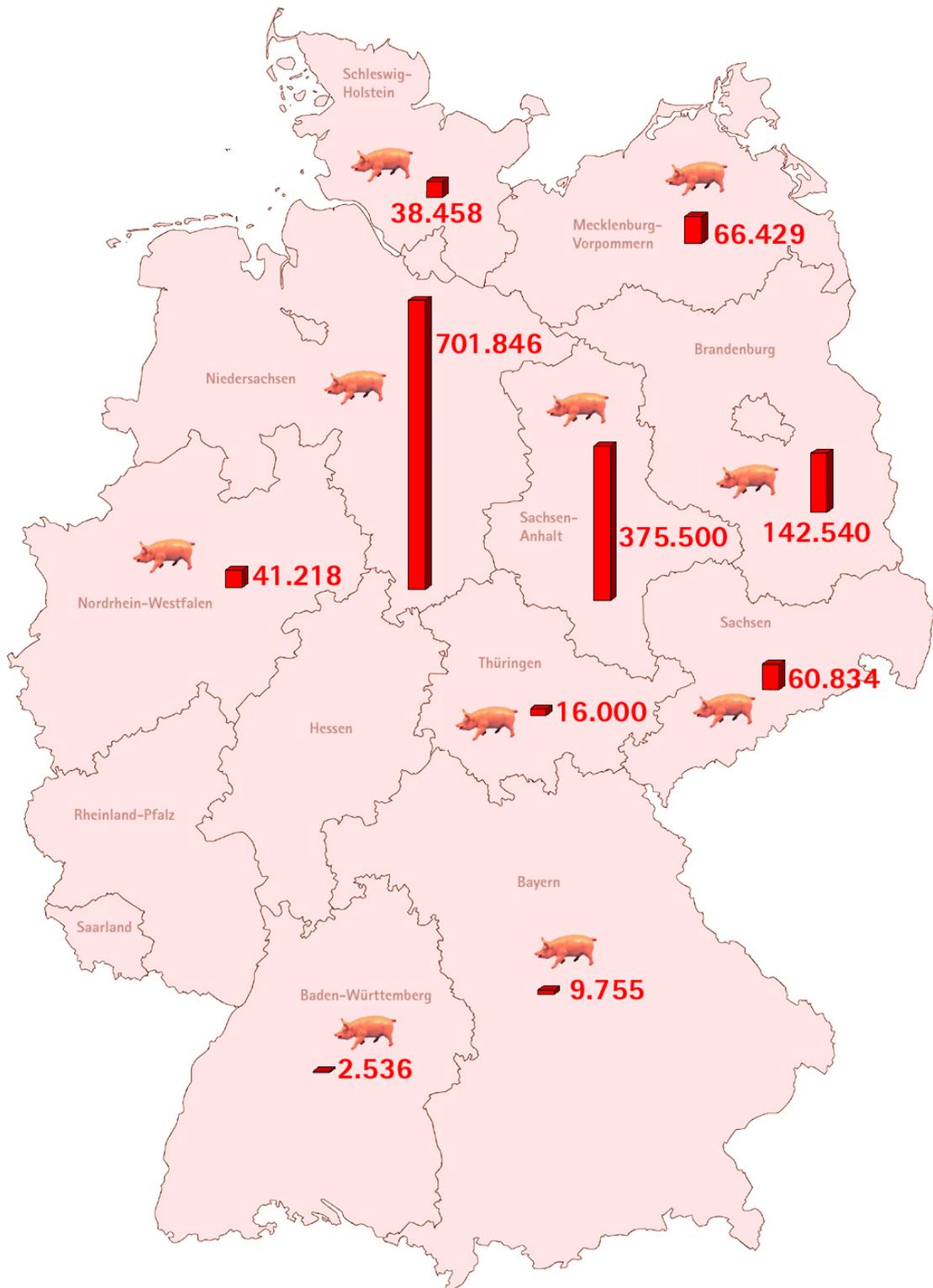
³ URTEIL DES RICHTSCHOFES (Zweite Kammer), 10. Januar 2006 „Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume – Wild lebende Tiere und Pflanzen – Prüfung der Verträglichkeit bestimmter Projekte mit dem Schutzgebiet – Artenschutz“

aufgefordert, die Streichungen bei den Agrarumweltprogrammen zurückzunehmen

- Sofortiges Ende der Exportsubventionen und Subventionierung überregionaler Schlachtkapazitäten.
- Beibehaltung des Käfigverbotes für Legehennen und deutliche Verbesserung der Schweinehaltungsverordnung. Einbeziehung der Tierschutz-Expertisen der EU-Kommission und des Projektes „Nationaler Bewertungsrahmen“ im Zuge der Neugestaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.
- Verbindlicher Maßstab für eine Stallbaugenehmigung muss eine Eigentums-Flächenbindung von maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar sein (vgl. Dänemark).
- Eine gentechnikfreie Erzeugung muss gesichert werden. Anwender von Gentechnik müssen umfassend für Kontamination haften.
- Stoffströme sind als zeitgemäße Umweltindikatoren auch für die Tierhaltung in die Genehmigungspraxis zu integrieren
- Anhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für Betriebe mit hohem Transportaufkommen und mehr Tierplätzen als der Bundesdurchschnitt.
- Kennzeichnung der Haltungsbedingungen und der Herkunft aller tierischen Produkte nach dem Vorbild der Kennzeichnung auf Schaleneiern.
- Transporte sind auf eine absolute Stundenzahl von maximal 4 Stunden zu begrenzen.

Berlin im März 2006

Hubert Weiger und Reinhild Benning



Übersichtskarte über Bestandszuwächse

Ergebnisse der ausgewerteten Daten über Zunahme der Schweinebestände in Deutschland nach Bundesländern, BUND 2006

Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen in Deutschland

1. Ziel der Studie

Im Mai 2002 wurde die im Auftrag des BUND von Dr. Andreas Gnekow-Metz erstellte Studie mit dem Titel „Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen in Deutschland“ veröffentlicht. In dieser Studie legt Gnekow-Metz ausführlich dar, wie sich die Bestände von Mastschweinen, Ferkeln, Sauen, Puten, Legehennen sowie Mastgeflügel und –enten Ende der 90er Jahre verändert haben und skizziert anhand der beantragten und genehmigten Haltungsanlagen die zu erwartende Entwicklung für die kommenden Jahre.

Sein ernüchterndes Fazit: trotz der unter der damaligen Agrarministerin Künast (Bündnis90/Die Grünen) ausgerufenen Agrarwende geht der Strukturwandel in Richtung industrialisierter Tierhaltung weiter.

„Die Zahlen belegen eindrucksvoll, dass die reale Entwicklung der Tierhaltung nicht im mindesten der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft verkündeten „Agrarwende“ entspricht.“ (Gnekow-Metz, 2002)

Knapp vier Jahre später soll nun mit dieser Arbeit eine Aktualisierung der Studie vorgenommen werden. Die vorliegende Untersuchung hat zum Ziel, anhand von Daten aus Genehmigungsbehörden aktualisierte Aussagen über die Trends in der Struktur der Tierhaltung in Deutschland zu treffen. Von diesen Daten lassen sich auch die zu erwartenden Umweltgefährdungen durch industrielle Tierhaltungsanlagen ableiten. Sehr hohe Bestandesdichten deuten vor allem auf überhöhte Nährstoffeinträge in Boden, Luft und Wasser hin.

Erfasst wurden – wie bereits in der Studie von 2002 – nur die beantragten und genehmigten Tierplatzzahlen sowie die Entwicklung einzelbetrieblicher Bestandesgrößen, nicht aber, inwieweit die geplanten Anlagen Anforderungen des Tierschutzes genügen.

2. Methodisches Vorgehen

Leitfrage für diese Untersuchung war: Wo werden neue Tierhaltungsanlagen gebaut und wie viele Tierplätze je Anlage werden beantragt? Die Viehzählungen, die von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht werden, wurden als Datengrundlage hinzugezogen, erlauben allerdings nur einen allgemeinen Blick auf die durchschnittliche Entwicklung der Tierbestände in den letzten Jahren und die durchschnittlichen aktuellen Bestandeszahlen. Für eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung sind diese Daten nur eingeschränkt verwertbar. Um Auskünfte über die beantragten und über die genehmigten, aber noch nicht gebauten Stallplätze zu bekommen, um also einen Blick nach vorne zu werfen, wurde daher der Stand bei geplanten Anlagen auf der Ebene der Genehmigungsbehörde recherchiert. Diese sind je nach Bundesland und Größe der geplanten Anlagen auf Länder-, Bezirks- oder Landkreisebene angesiedelt.

Als Grundlage für diese Studie wurde deshalb im Namen des BUND unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz an eine Auswahl von Landkreisen eine entsprechende Anfrage gestellt.

2.1 Untersuchungsgebiet

Die Anfragen an Behörden nach der Gebührenordnung zum Umweltinformationsgesetz (UIG) können mit Kosten von bis zu 500 € pro Anfrage verbunden sein. Im Rahmen dieser Studie war eine flächendeckende Recherche in allen 323 Landkreise der Bundesrepublik daher aus Kostengründen, aber auch aus Zeitgründen nicht leistbar. Deshalb wurde die Recherche in einer begrenzten Anzahl von Landkreisen durchgeführt, die bereits für die Vorgängerstudie von Gnekow-Metz 2001 befragt wurden. Die Auswahlkriterien basieren auf den Viehzählungen von 1996 und 1999. Ausgewählt wurden solche Kreise, in denen bereits 1999 ein Mindestbestand an Tieren⁴ vorhanden war und in denen mit einer weiteren Expansion der Tierhaltung zu rechnen war. Um die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Expansion abzuschätzen, wurde die Veränderung der Tierbestände zwischen 1996 und 1999 analysiert⁵.

In untenstehender Tabelle sind die Landkreise aufgelistet, aus denen Informationen für diese Aktualisierung verarbeitet wurden. Neben den Auskünften direkt aus den Landkreisen wurden auch Informationen von übergeordnete Behörden (Bezirksregierungen, Umweltämter) einbezogen. Ergänzt wurde die Datenlage durch die Recherchen des BUND Nordrhein-Westfalen zur Putenhaltung in Nordrhein-Westfalen (BUND NRW, 2003).

Als weitere Informationsquelle wurden Angaben der Statistischen Landesämter und Informationen aus der Tagespresse genutzt.⁶

⁴ 50.000 Schweine, bzw. 250.000 Hühner, bzw. 20.000 Mastputen

⁵ in die Untersuchung aufgenommen wurden Landkreise, in den der Tierbestand in diesem Zeitraum um 20.000 Schweine, bzw. 100.000 Hühner, bzw. 50.000 Mastputen anstieg

⁶ Die Ergebnisse der Viehzählungen der Statistischen Landesämter sind für den Bereich der Schweinehaltung in der Studie „Strukturwandlungen in der deutschen Schweinehaltung zwischen den Jahren 1992 und 2003“ (Bäurle und Windhorst, 2005) zusammengefasst und analysiert worden.

Tab. 1: Verzeichnis der Landkreise, deren Angaben für die Studie verwendet wurden

Bundesland	Landkreis	Vollständige Daten vorhanden	Teil-Daten vorhanden
Baden-Württemberg	Schwäbisch Hall (Regierungsbezirk Stuttgart)		X
Bayern	Ansbach		X
	Neustadt a. d. Aisch	X	
	Passau		X
	Rosenheim	X	
Brandenburg	Dahme-Spreewald		X
	Elbe-Elster		X
	Märkisch-Oderland		X
	Spree-Neiße		X
	Teltow-Fläming		X
	Uckermark		X
Mecklenburg-Vorpommern	Bad Doberan		X
	Güstrow		X
	Ludwigslust		X
	Nordvorpommern		X
	Nordwest Mecklenburg		X
	Parchim		X
	Uecker-Randow		X
Niedersachsen	Cloppenburg	X	
	Diepholz	X	
	Emsland	X	
	Grafschaft Bentheim		X
	Lüneburg		X
	Oldenburg	X	
	Soltau-Fallingb.ostel		X
	Vechta	X	
Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Düsseldorf		X
	Gütersloh		X
	Höxter		X
	Lippe		X
	Minden-Lübbecke		X
	Paderborn		X
	Soest		X
	Unna		X
Sachsen	Delitzsch		X
	Freiberg	X	
	Leipziger Land		X
	Muldentalkreis		X
	Niederschlesischer Oberlausitzkreis		X
	Torgau-Oschatz	X	
	Vogtlandkreis		X
	Zwickauer Land		X

Sachsen-Anhalt	Sangerhausen		X
	Wittenberge		X
	Ohrekreis		X
	Anhalt-Zerbst		X
Schleswig-Holstein	Staatl. Umweltamt Kiel (Neumünster, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde)		X
	Staatl. Umweltamt Itzehoe (Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stromarn)		X
	Staatl. Umweltamt Schleswig (Dithmarschen, Flensburg, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg)		X
	Schleswig-Flensburg	X	

2.2 Rechtliche Grundlagen

Auftrag des Umweltinformationsgesetzes ist, „den rechtlichen Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen [...] sowie für die Verbreitung dieser Umweltinformationen zu schaffen.“⁷ Jeder hat den Anspruch auf freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, die bei einer Behörde vorhanden sind.⁸ Unter „Umweltinformationen“ fallen unabhängig von der Art ihrer Speicherung Daten u. a. über Maßnahmen, die den Zustand der Gewässer, der Luft, des Bodens, der Tier- und Pflanzenwelt und der natürlichen Lebensräume beeinträchtigen oder beeinträchtigen können.⁹ Die Auskünfte müssen innerhalb einer Frist von einem Monat, bei besonders komplexen und umfangreichen Informationen innerhalb von zwei Monaten erfolgen.¹⁰

2.3 Durchführung der Anfragen

Im April 2005 wurden rund 50 Anfragen an die für Stallbaugenehmigungen zuständigen Stellen in den ausgesuchten Landkreisen verschickt: an Landkreisverwaltungen, Bezirksregierungen und Umweltämter. Unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) wurde Auskunft über die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden beantragten und genehmigten Tierplätze für die Nutzungsrichtungen Mastschweine, Sauen, Ferkel, Mastgeflügel, Legehennen und Puten erbeten. Lediglich acht der angeschriebenen Behörden erteilten innerhalb dieser gesetzlich festgelegten Frist die gewünschten Informationen – wenn auch nicht immer in dem gewünschten Umfang.¹¹

Die Gebühren, die die angefragten Stellen für das Erteilen von Informationen erheben dürfen, sind „auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu

⁷ UIG §1 (1)

⁸ UIG §3 (1)

⁹ UIG §2 (3)

¹⁰ UIG §3 (3)

¹¹ Der Landkreis Cloppenburg, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, das Regierungspräsidium Chemnitz, das Landesumweltamt Brandenburg, das Landratsamt Schwäbisch-Hall, das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, die Bezirksregierung Arnsberg und Detmold beantworteten die Anfrage innerhalb von zwei Monaten.

bemessen, dass der Informationsanspruch [...] wirksam in Anspruch genommen werden kann.“¹²

Ob und in welcher Höhe Gebühren für umweltrelevante Informationen erhoben werden, ist in jedem Bundesland anders geregelt. In einigen Bundesländern (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) erfolgten die Auskünfte gebührenfrei, während einige niedersächsische Landkreise (u. a. die Landkreise Vechta und Emsland) für ihre Auskünfte einen Satz von 300 bis 500 € verlangten. Auch in Baden-Württemberg (Landkreis Schwäbisch Hall) wurden Gebühren von mehreren 100 € veranschlagt, woraufhin auf die Auskünfte aus Budgetgründen verzichtet wurde.

Für das Bundesland Sachsen-Anhalt sind keine Gebühren angefallen, was daran liegt, dass die zuständige Behörde es über neun Monate lang versäumte, die Anfrage zu beantworten.

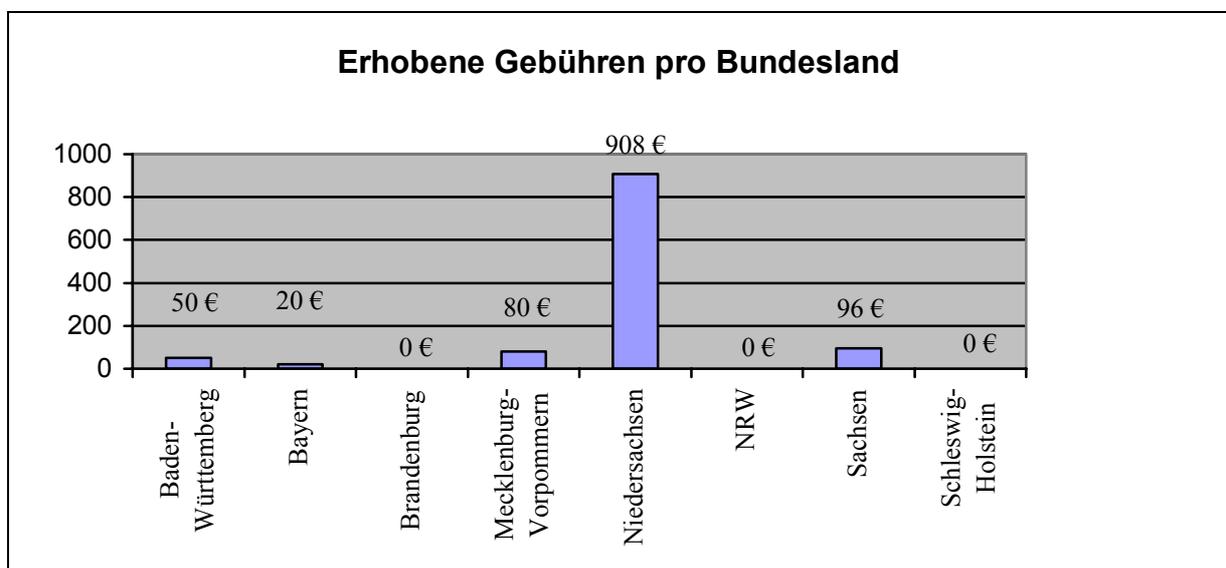


Abb. 1: Erhobene Gebühren für Auskünfte nach dem UIG in verschiedenen Bundesländern

2.4 Zuordnung zu genehmigungsrechtlichen Größenklassen

Je nach Höhe der beantragten Tierplatzzahl werden die Anträge auf Genehmigung in baurechtliche Genehmigungsverfahren und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren eingeteilt.¹³ Bei baurechtlichen Verfahren handelt es sich um vergleichsweise kleinere Anlagen, während größere Anlagen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), bei denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgenommen werden muss, werden wiederum in zwei Größenklassen aufgeteilt:

¹² UIG §12 (2)

¹³ Auf die rechtlichen Grundlagen geht Gnekow-Metz in der Studie „Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen in Deutschland“ (siehe Kapitel 2 „Gesetzliche Grundlagen“) ausführlich ein.

Sehr große Tierhaltungsanlagen mit mehr als 2000 Mastschweineplätzen oder mehr als 20.000 Legehennen¹⁴ müssen nach dem „Spalte1“-Verfahren genehmigt werden. Das „Spalte1“-Verfahren beinhaltet ein öffentliches Genehmigungsverfahren mit einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung. Mittelgroße Anlagen, in denen 1 500 bis 1.999 Schweinen gemästet oder 15.000 bis 19.999 Legehennen¹⁵ gehalten werden, werden nach dem „Spalte2“-Verfahren genehmigt, das je nach Ausgang der Umweltverträglichkeitsprüfung ein öffentliches oder aber ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit nach sich zieht.

Tab. 2: Genehmigungsrelevante Anlagenkapazitäten sowie wesentliche Kriterien zur Prüfung der UVP-Pflichtigkeit im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Tierart	4. BImSchV, Nr. 7.1			UVPG, Anlage 1, Nr. 7.1 – 7.12		
	Spalte 1	Spalte 2a	Spalte 2b	Spalte 1 Generell	Spalte 2 Vorprüfung im Einzelfall	
					Standort-bezogen	Allgemein
Mastschweine (30 kg oder höher)	2.000	1.500	Anlagen < 50 GV und < 2 GV je ha	2.000	1.500	Anlagen <50 GV und <2 GV je ha
Sauen (inkl. Ferkel < 30 kg)	750	560		750	560	
Ferkel (Aufzucht 10 – 30 kg)	6.000	4.500		6.000	4.500	
Legehennen	20.000	15.000		42.000	15.000	
Junghennen	40.000	30.000		84.000	30.000	
Mastgeflügel	40.000	30.000		84.000	30.000	
Truthühner	20.000	15.000		42.000	15.000	
Rind < 2 Jahre	350	250		350	250	
Kalb < 1 Jahr	1.000	300		1.000	300	
Pelztiere	1.000	750		1.000	750	

(Quelle: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, 2006
<http://www.ktbl.de/recht/genehmigung.htm#Umweltverträglichkeitsprüfung>, Zugriff Jan. 2006)

Die Anzahl der jeweiligen Verfahren erlaubt eine erste Abschätzung der Strukturentwicklung in der Tierhaltung: Werden vor allem Anlagen nach Bauordnung beantragt und genehmigt, bedeutet das, dass vor allem kleinere Baumaßnahmen vorgenommen werden. Fallen die meisten zusätzlich beantragten Tierplätze in den Zuständigkeitsbereich des Immissionsschutzgesetzes, dann heißt das, dass sich vor allem große Anlagen in Planung befinden.

In einigen Bescheiden der Behörden ist nicht ausgewiesen, in welche genehmigungsrechtliche Größenklasse die Anträge und /oder Genehmigungen gehören. In diesen Fällen hat die Autorin die Zuordnung selbst vorgenommen. Da aus den Daten der Kreisbehörden in der Regel nicht ersichtlich ist, ob es sich bei den

¹⁴Oder mehr als 40.000 Junghennenplätze, 40.000 Mastgeflügelplätze, 20.000 Truthühnermastplätzen, 750 Sauenplätzen oder 6.000 Ferkelplätzen

¹⁵oder 30.000-39.999 Junghennenplätze, 30.000-39.999 Mastgeflügelplätze, 15.000-19.999 Truthühnermastplätze, 560-749 Sauenplätze oder 4.500-5.999 Ferkelplätze bzw. Anlagen mit mehr als 50 Großvieheinheiten bzw. mit mehr als 2 Großvieheinheiten je Hektar

von einem landwirtschaftlichen Betrieb beantragten Tierplätzen um zusätzliche Tierplätze oder neue Bauvorhaben handelt, wird die Zuordnung nicht in allen Fällen richtig sein. Etwaige Fehlzuteilungen dürften aber so gering sein, dass sie keinen Einfluss auf die Gesamteinschätzung haben.

2.5 Fehlerquellen und fehlende Auskünfte von Behörden

2.5.1 Unterschätzung der beantragten und/oder genehmigten Tierplatzzahlen

Das Recherchieren der Datengrundlage für diese Aktualisierung gestaltete sich außerordentlich schwierig, da viele Behörden ihrer im Umweltinformationsgesetz festgelegten Auskunftspflicht nicht nachkamen.

Eine Reihe der für diese Untersuchung ausgesuchten Landkreisen – Landkreise, für die mit einem Anwachsen der Tierbestände zu rechnen ist - haben trotz wiederholter Aufforderung die Anfrage nicht beantwortet. Andere Landkreise haben die Anfrage nur unvollständig beantwortet. Aus diesen Gründen ist die Datengrundlage teilweise stark lückenhaft, was dazu geführt hat, dass die Anzahl der tatsächlich beantragten und/oder genehmigten Tierplätze wahrscheinlich unterschätzt wurde.

Fehlende Bescheide

Aus vielen angefragten Behörden liegen keine Auskünfte vor.

Aus Sachsen-Anhalt etwa sind von behördlicher Seite aus gar keine Informationen eingegangen. Anträge für Tierhaltungsanlagen, die in den Bereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes fallen, werden in Sachsen-Anhalt zentral für das ganze Bundesland vom Landesverwaltungsamt genehmigt. Diese Genehmigungsstelle wurde wiederholt angeschrieben, es folgte mehrere telefonische Nachfragen und die Behörde stellte die Beantwortung der Anfrage mehrmals für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht. Bis heute ist aus Sachsen-Anhalt keine Beantwortung der Anfrage eingegangen. Informationen über drei Großmastanlagen, die in Sachsen-Anhalt geplant sind, sind deshalb der Tagespresse entnommen.

Auch aus dem Bundesland Thüringen liegen keine Auskünfte vor. Die Anfrage an das Staatliche Umweltamt in Suhl (Thüringen) wurde weitergereicht an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, die sich auf telefonische Nachfrage hin aber nicht für die Beantwortung zuständig fühlten.

In Bayern haben die Landkreise Landshut und Rottal-Inn auch auf wiederholte Nachfrage hin nicht geantwortet. Das Landratsamt Donau-Ries verwies die Autorin an das Landwirtschaftsamt Nördlingen, das die Autorin wiederum zurück an das Landratsamt Donau-Ries sowie die Genehmigungsbehörde der Stadt Nördlingen und der Stadtverwaltung Donauwörth verwies. So liegen auch aus dem Landkreis Donau-Ries keine Angaben vor.

Auch in Niedersachsen haben einige angefragte Landkreise die Anfrage nicht beantwortet. Aus dem Landkreis Lüneburg wurde von der zuständigen Behörde lediglich eine einzige Tierhaltungsanlage für die angefragten Nutzungsrichtungen gemeldet. Weitere Informationen wurden nicht gegeben mit der Begründung, dass

„die Beantwortung Ihrer weiteren Fragen [...] mir derzeit aus mangelnden Personalkapazitäten und anderen Prioritäten nicht möglich [ist]“, so Herr Hahn aus dem Fachdienst Umwelt, Abfallwirtschaft und Bodenschutz des Landkreises Lüneburg.¹⁶

Die Landkreise Rotenburg/Wümme und Osnabrück forderten als Voraussetzung für eine Beantwortung der Anfrage eine Abstimmung mit den Niedersächsischen Landkreistag. Sie beantworteten aber die Anfrage auch dann nicht, als die zuständige Stelle des Niedersächsischen Landkreistag längst grünes Licht für die Befragung gegeben hatte¹⁷. Auch wiederholtes Nachfragen konnte daran nichts ändern. Der niedersächsische Landkreis Soltau-Fallingb. lieferte nur die Zahl der Genehmigungen, ohne die Tierart oder die beantragten Tierplatzzahlen anzugeben. Diese spärlichen Angaben sind für diese Studie leider nicht auswertbar. Der Landkreis Cuxhaven verlangte für die Beantwortung der Anfrage 300 Euro, lieferte aber auch nach Zusicherung der Kostenübernahme keine Antwort.

Die sächsischen Landkreise Meißen, Stollberg und Riesa-Großenhain beantworteten die Anfrage nicht, der Vogtlandkreis nur sehr unvollständig.

Lückenhafte Bescheide

Während die nach Immissionsschutzrecht zu genehmigenden Verfahren in zentralen Behörden wie etwa den Staatlichen Umweltämtern genehmigt werden¹⁸ und damit – zumindest theoretisch – relativ leicht abrufbar sind, wurde eine umfassende Information über baurechtliche Verfahren, die auf Landkreisebene genehmigt werden, deshalb erschwert, weil die Daten dort offenbar nicht systematisch und digitalisiert vorliegen.

Demzufolge waren in fast allen angefragten Landkreisen Auskünfte über bauordnungsrechtlich zu genehmigende Tierhaltungsanlagen nur über hohe Kostenaufwendungen zu erhalten oder wurden sofort als mit zu hohem Personalaufwand verbunden abgelehnt. Offenbar werden vielmals die Zahl der beantragten und genehmigten Tierplätze nicht in einem EDV-System gespeichert, sondern kann nur durch das Durchsehen aller Einzelakten ermittelt werden.¹⁹

Der BUND konnte die von den Genehmigungsstellen veranschlagten Kosten nicht für alle Landkreise aufbringen. Ausgewählt wurden daher jene Landkreise, in denen davon ausgegangen werden konnte, dass eine relevante Tierplatzzahl über das Baurecht genehmigt werden.²⁰

¹⁶ Landkreis Lüneburg (2005)

¹⁷ Hr. Kix vom Niedersächsischen Landkreistag bestätigte am 14.06.05 telefonisch, dass er sein Einverständnis für die Anfrage gegeben und dies den betreffenden Landkreisverwaltungen mitgeteilt habe.

¹⁸ Eine Ausnahme stellen Niedersachsen und Bayern dar: Dort werden auch immissionsschutzrechtliche Verfahren auf Landkreisebene genehmigt.

¹⁹ Aussagen wie „nur mit sehr hohem Verwaltungs- und Zeitaufwand zu ermitteln“ (Regierungspräsidium Dresden, 2005), „würde erheblichen Zeitaufwand bedeuten“ (Bezirksregierung Münster, 2005), „Wegen dem damit verbundenen erheblichen Zeitaufwand ist es uns nicht möglich, die Daten auszuwerten und Ihnen weiterzuleiten“ (Landwirtschaftsamt Nördlingen, 2005), „die Ermittlung der Anträge und Genehmigungen [...] ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich“ (Kreis Rendsburg-Eckernförde, 2005) stützen diese Annahme.

²⁰ Vgl. Gnekow-Metz (2002)

Die Recherche offenbarte, dass die Verwaltungssysteme der Genehmigungsstellen bisher noch nicht ausreichend den Erfordernissen des Umweltinformationsgesetzes Rechnung tragen können.

Insgesamt liegen lediglich aus einigen Landkreisen in Niedersachsen und Bayern und einem Landkreis aus Schleswig-Holstein (Schleswig-Flensburg) vollständige Datensätze vor.

Im baden-württembergischen Landkreis Schwäbisch-Hall etwa wurde aus Kostengründen (die angekündigten Kosten beliefen sich auf 800 Euro)²¹ auf Auskünfte über die nach Baurecht zu genehmigenden Anlagen verzichtet, obwohl auch in diesem Landkreis davon ausgegangen werden kann, dass ein großer Teil der zusätzlichen Tierplätze über das Baurecht beantragt wird. Auch die Informationen über nach Immissionsschutzrecht zu genehmigenden Anlagen sind für diesen Landkreis sehr unvollständig, da das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart wegen Umstrukturierungen für die Jahre 2003 und 2004 keine Auskünfte erteilen konnte.

Aus Nordrhein-Westfalen liegen ebenfalls keine Angaben zu Anträgen und Genehmigungen nach Baurecht vor. Zusätzlich weisen hier auch die Angaben zu den immissionsschutzrechtlich zu genehmigenden Anlagen Lücken auf. Im Ablagesystem des Regierungsbezirks Münster wird die Zahl der genehmigten Tierplätze nicht registriert und kann deshalb auch nicht abgefragt werden. Da die Agrarstruktur in Teilen von Nordrhein-Westfalen mit der von Niedersachsen durchaus zu vergleichen ist, ist anzunehmen, dass auch in diesem Bundesland die nach Baurecht zu genehmigenden Anlagen durchaus eine große Rolle spielen, die Zahl der tatsächlich beantragten Tierplätze hier also massiv unterschätzt wurde.²²

Auswirkungen der Erhebungslücken

Die Tatsache, dass zehn der für die Befragung ausgewählten Landkreise und zwei ganze Bundesländer keine Angaben zu den beantragten und/oder genehmigten Tierhaltungsanlagen machten, erschwert die Untersuchung. **Diese Studie muss so auf Zahlen von Landkreisen, in denen ein Anwachsen der Tierbestände zu erwarten ist, verzichten. Die hier errechneten zu erwartenden Bestandeszuwächse unterschätzen deshalb wahrscheinlich die tatsächliche Entwicklung.**

Die lange Liste von lückenhaften Bescheiden macht zusätzlich deutlich: über die kleineren geplanten Anlagen und Erweiterungen sind aus fast allen Bundesländern entweder keine oder nur sehr lückenhafte Datengrundlagen vorhanden. Gerade in Westdeutschland fallen aber teilweise über 40% der neu beantragten Tierplätze²³ unter das Baurecht. Diese große Informationslücke bei Anträgen und Genehmigungen nach Baurecht ist also ein **weiterer wichtiger Grund dafür, warum gerade im Bereich der Schweinehaltung die Anzahl der beantragten Tierplätze – vor allem in Westdeutschland - möglicherweise weit höher liegt als in dieser Studie aufgeführt.**

²¹ Landratsamt Schwäbisch Hall (2005)

²² Aussagen von Bäuerle und Windhorst (2005) zu Folge sind unter den 20 führenden Landkreisen in der Schweinehaltung neun Landkreise aus Niedersachsen und sieben aus Nordrhein-Westfalen zu finden. In beiden Bundesländern sind zwischen 1992 und 2003 die Mastschweinebestände um 20-24% angestiegen.

²³ In den Landkreisen Vechta und Emsland werden im Durchschnitt 43% der zusätzlich geplanten Mastschweineplätze nach Bauordnung beantragt.

Bei der Haltung von Mastgeflügel, Legehennen und Puten spielen Anlagen, die durch das Baurecht genehmigt werden, nur eine untergeordnete Bedeutung, weshalb in diesem Bereich Aussagen mit größerer Genauigkeit getroffen werden können.

Aus den neuen Bundesländern sind ebenfalls so gut wie gar keine Informationen über den Stand der unter das Baurecht fallenden Anträge vorhanden. Dass in den ostdeutschen Bundesländern nur gut 5% der Schweine in Betrieben mit weniger als 400 Schweinen²⁴ gehalten werden, ist allerdings ein Indiz dafür, dass das Baurecht in Ostdeutschland selbst bei der Schweinehaltung keine große Bedeutung hat und die Aufstellung der Anträge nach Immissionsschutzrecht die tatsächliche Entwicklung relativ genau wiedergeben.

Die Aufstellung der für die brandenburgischen Landkreise beantragten Tierhaltungsanlagen, die von den dortigen Umweltämtern zusammengestellt wurde, ist allerdings offensichtlich unvollständig: die beantragte Schweinehaltungsanlage in Hassleben mit 85 000 Mastschweinen, von der die Autorin über zahlreiche Medienberichte Kenntnis erlangte, ist beispielsweise in der Aufstellung der Behörden nicht enthalten. Die Autorin hat sich in diesem Fall erlaubt, die Informationen der Behörden zu ergänzen.

2.5.2 Überschätzung

Neben den Auskunftslücken, die möglicherweise zu größeren Unterschätzungen der tatsächlich beantragten Tierplatzzahlen führen, gibt es auch einige Faktoren, die potentiell zu einer Überschätzung geführt haben können.

Beim Neubau einer Stallanlage handelt es sich bei allen zu beantragenden Tierplätzen um neugeschaffene Tierplätze. Bei einer *Erweiterung* eines Mastschweinstalls von z.B. (baurechtlich zu genehmigenden) 1.400 Plätzen auf 4.000 Plätze nimmt der Bestand zwar real nur um 2.600 Plätze zu. Immissionsschutzrechtlich genehmigt werden müssen jedoch trotzdem 4.000 Tierplätze. Aus vielen Bescheiden geht nicht für alle Anträge hervor, ob es sich nur um Erweiterungen handelt und wie groß die Anzahl der tatsächlich neu dazugekommenen Tierplätze ist. Dies kann in einigen Fällen zu einer Überschätzung der zusätzlich beantragten Tierplätze geführt haben. In Fällen, in denen die Zahl der zusätzlich zu genehmigenden Tierplätze eindeutig ausgewiesen ist, hat die Autorin diese übernommen.

Weiterhin liegen keine Informationen über weggefallene Tierplätze (z.B. durch Abriss von Gebäuden) vor. Auch bei einer Umnutzung wird die Zahl der wegfallenden Tierplätze in der Regel nicht angegeben. Auch das kann dazu führen, dass die Anzahl der neu hinzukommenden Tierplätze überschätzt wird.

Auf weiteren Fehlerquellen, die zur geringen Über- bzw. Unterschätzung der tatsächlich zu erwartenden zusätzlichen Tierplatzzahl geführt haben können, sei auf das Kapitel 3 der Studie von Gnekow-Metz verwiesen²⁵.

²⁴ vgl. Bäuerle und Windhorst (2005), S. 182

²⁵ siehe A. Gnekow-Metz (2002): Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen in Deutschland. S. 17-20

2.6 Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Erhebungen zu den geplanten Haltungsanlagen für Schweine (Ferkel, Mastschweine, Sauen) sowie Geflügel- und Putenhaltung werden in Tabellen dargestellt. Dargestellt werden jeweils die für 2003, 2004 und dem ersten bis zweiten Quartal von 2005 beantragten, genehmigten sowie die noch nicht bearbeitete Tierplätze auf Landkreisebene. Weil sich die Angaben zu den beantragten und genehmigten Anlagen summarisch überschneiden können und weil ein Antrag nicht mit einer tatsächlich ausgesprochenen Genehmigung gleichzusetzen ist, dürfen diese Zahlen **nicht als Tierbestandsänderung** interpretiert werden, sondern können **nur als Indikator für den Trend in der Tierhaltung** dienen.

Diese Form der Zusammenfassung wurde gewählt, da in einigen Bescheiden nicht genau zwischen beantragten und bereits genehmigten Tierplätzen differenziert wird. Von einigen Landkreisen sind nur die genehmigten, von anderen Landkreisen nur die beantragten Tierplatzzahlen bekannt. Zwischen dem Eingang der ersten Bescheide (Mai 2005) und Auswertung der eingegangenen Daten liegt außerdem ein Zeitraum von über einem halben Jahr, so dass davon ausgegangen werden kann, dass einige der beantragten Tierplätze mittlerweile bereits genehmigt oder abgelehnt sind.

Wie in der Studie von 2002 werden im Bereich der Schweinehaltung die verschiedenen Altersstufen bzw. Nutzungsarten nicht getrennt ausgewiesen, sondern vor allem aus Gründen der Praktikabilität zusammengefasst.²⁶

2.7 Vergleich der beiden Erhebungen 2001 und 2005

Der Vergleich der Erhebung von 2001 und der hier veröffentlichten Aktualisierung ist nicht immer einfach, da beide Erhebungen unterschiedliche Lücken sowie unterschiedliche Über- bzw. Unterschätzungen aufweisen. Deshalb wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass die hier veröffentlichten Angaben zu den beantragten und genehmigten Tierplätzen zwar dazu geeignet sind, einen Trend auszumachen, nicht aber, um eine genaue Entwicklung vorauszusagen. In der Studie von 2001 wurde auch die Entwicklung der Mastentenbestände untersucht. Auf eine Aktualisierung der Antragslage in der Entenhaltung wurde in dieser Studie verzichtet.

²⁶ Hier schließt sich die Autorin der Argumentation von Gnekow-Metz an, dass „bei Schweinen aus nicht näher bekannten Gründen Ferkel und Läufer (20-50 kg) nicht ausgewiesen werden. Außerdem [seien] auf Betriebsebene in etlichen Fällen mehrere Nutzungsrichtungen zu finden bis hin zu geschlossenen Systemen, so dass eine Separierung der Realität so wenig gerecht würde wie die hier praktizierte Zusammenfassung“. Der Autorin ist bewusst, dass durch diese Zusammenfassung eine Analyse der Tierbestandsdaten erschwert wird. Natürlich ist die Nutzungsrichtung und Altersstufe der Tiere (bei Schweinen beispielsweise Sauen, Mastschweine oder Ferkel) sehr wohl von Bedeutung, um beispielsweise die anfallende Menge an Tierausscheidungen abschätzen zu können. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass der weitaus größte Teil der zusätzlich beantragten Stallplätze für Schweine der Nutzungsrichtung „Mastschwein“ zuzuordnen ist (im Landkreis Vechta entfallen 70% der zusätzlich beantragten und/oder genehmigten Schweineplätze auf Mastschweine, 7% auf Sauen und 23% auf Ferkel), was bei der Analyse der Antragslandkarte in Bezug auf zu erwartende zusätzlich anfallenden Menge von Wirtschaftsdüngern vereinfachend wirkt.

3. Schweinehaltungen

3.1 Anträge und Genehmigungen 2003 – 2005

Mitte der 90er Jahre nahmen die deutschen Schweinebestände – hauptsächlich bedingt durch die Schweinepest – von rund 26,5 Mio. (1992) auf 23,7 Mio. (1995) deutlich ab und erreichte 2003 mit 26,3 Mio. annähernd wieder das Niveau von 1992. Von 1992 bis 2003 ging der Zahl der Schweinehalter von über 290.000 auf knapp 100.000 um 65% zurück. Die durchschnittliche Zahl der Schweine pro Halter ist gleichzeitig um mehr als das Doppelte angestiegen von 90 Schweinen in 1992 auf über 250 pro Halter im Jahr 2003.²⁷ Auch der Anteil an größeren Betriebe nahm in diesem Zeitraum zu: *"Im Jahr 1992 war nur etwa ein Drittel aller Tiere in Beständen mit mehr als 400 Mastschweinen bzw. 100 Sauen eingestallt. Bis zum Jahre 2003 erhöhte sich dieser Anteil auf annähernd 63% respektive 68%."* (Windhorst u. Bäuerle, 2005)

Der Strukturwandel in Richtung größere Tierbestände auf eine stark reduzierte Menge von Betrieben ist demnach im letzten Jahrzehnt in rasantem Tempo vorangeschritten.

Im Zeitraum 2003 bis Mitte 2005 sind in Deutschland über 1,45 Millionen neue Schweineplätze beantragt und/oder genehmigt worden. **Damit ist zu erwarten, dass die Schweinebestände in Deutschland in den nächsten Jahren über den vorläufigen Höchststand von 1992 hinaus ein neues historisches Hoch erreichen werden.**

Spitzenreiter bei den beantragten und/oder genehmigten Schweineplätzen ist Niedersachsen mit 736.430 zusätzlichen Schweineplätzen, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 375.500 zusätzliche Schweineplätze, Brandenburg mit 142.540 zusätzliche Schweineplätze und Mecklenburg-Vorpommern mit 65.429 zusätzliche Schweineplätze. Es ist davon auszugehen, dass auch in Nordrhein-Westfalen eine relevanten Größe an Schweineplätzen beantragt und genehmigt ist und dass die für dieses Bundesland errechnete Zahl in Höhe von 41.218 zusätzliche Schweineplätze aufgrund der vielen Datenlücken²⁸ den tatsächlichen Stand der Anträge und Genehmigungen unterschätzt.

Bei einem genaueren Blick auf die Anträge und Genehmigungen in der Schweinehaltung lassen sich zwei Trends ausmachen:

Trend 1. Eine Neubeantragung und Genehmigung von Tierplätzen findet vor allem in Regionen statt, welche sich bereits jetzt durch einen sehr hohen Tierbesatz je Hektar auszeichnen. Besonders gut ersichtlich ist dies am derzeitigen Ballungszentrum der Schweinehaltung Weser-Ems, in das auch der Großteil der zusätzlich beantragten und/oder genehmigten Schweineplätze fällt.

Trend 2. In den neuen Bundesländern zeichnet sich ein Trend zu sehr großen Schweinemastanlagen ab: Dort sind Anlagen in einer Größe beantragt, die es zu

²⁷ Statistische Bundesamt, vgl. Bäuerle und Windhorst, 2005

²⁸ siehe 2.5.1

Zeiten der ersten Erhebung 2001 noch nicht gegeben hat und welche in dieser Größenordnung in Westdeutschland noch unbekannt sind.

Beide Trends führen zu unterschiedlichen geographischen Investitionsschwerpunkten, welche sich zwar in ihrer Strategie, jedoch nicht in ihren Folgen unterscheiden: mehr intensive Schweineproduktion. Sie werden im folgenden näher erläutert.

3.2 geographische Investitionsschwerpunkte

3.2.1 Region Weser-Ems (Trend 1)

736.000 der gut 1,4 Mio. und damit rund die Hälfte der für diese Studie recherchierten beantragten und/oder genehmigten Schweineplätze befinden sich in Niedersachsen. Diese 736.000 Plätze entsprechen knapp 10% des niedersächsischen Bestandes von 2003. Der Schweinebestand in Niedersachsen wird in der nächsten Zeit demnach noch einmal um etwa 10 % ausgeweitet. Damit wird ein Trend weitergeführt werden, der sich bereits in den letzten Jahren abzeichnet: Während bundesweit der Schweinebestand von 1992 annähernd dem von 2003 entspricht, hat sich im gleichen Zeitraum der Bestand in Niedersachsen um rund 590.000 Schweine erhöht.²⁹

Besonders deutlich zeichnet sich das in der Region Weser-Ems ab, wo in 2003 über 20% aller bundesdeutschen Mastschweineplätze zu verzeichnen sind: dort sind die Bestände 1992 –2003 um gut 15% angewachsen. Zusätzlich scheint sich hier mit Anstieg um gut 32% eine besonders starke Konzentration in der Mastschweinehaltung abzuzeichnen.

In der Region Weser-Ems werden über 40% der Schweineplätze über das Baurecht beantragt³⁰. Das zeigt, dass die Verdichtung der Schweinebestände hier vor allem über kleinere und mittlere Baumaßnahmen mit einem weniger aufwendigen Genehmigungsverfahren stattfindet.

Trotzdem zeichnet sich auch in dieser Region mit Blick auf die beantragten und/oder genehmigte Schweineställen ab, dass größere Anlagen an Bedeutung gewinnen. Immerhin werden auch hier knapp 30% der beantragten Stallanlagen über das Spalte1-Verfahren des Bundesimmissionsschutzgesetzes beantragt, das bei großen Anlagen mit mehr als 2000 Mastschweineplätzen zur Anwendung kommt. Anträge für Anlagen mit 3.500 – 8.000 Mastschweineplätzen sind in dieser Region durchaus keine Seltenheit mehr. So befinden sich etwa Anlagen von 4.000 Mastschweine in Lorup (Emsland), 3.960 Mastschweine in Sustrum (Emsland), 4.344 Mastschweine in Lohne (Vechta), 7.668 in Dinklage (Vechta) im Genehmigungsprozess.

3.2.2 Landkreise in Ostdeutschland (Trend 2)

²⁹ Statistischen Landesamt, vgl. Bäuerle und Windhorst, 2005

³⁰ Zum ermitteln dieser Werte wurden aufgrund mangelhafter Datenlage aus anderen Landkreisen die Anträge und Genehmigungen der Landkreise Emsland und Vechta herangezogen.

Anfang und Mitte der 90er gingen die Tierzahlen in den neuen Bundesländern stark zurück. Seit Ende der 90er Jahre nehmen sie wieder leicht zu.³¹ Es sind dort etwas über 660.000 Schweineplätze beantragt. Diese Zahl liegt unter der im Bundesland Niedersachsen beantragten und/oder genehmigten Zahl der Schweineplätze.

Innerhalb der neuen Bundesländer lässt sich eine Verschiebung in der Antrags- und Genehmigungslage feststellen: Zur Zeit sind in Mecklenburg-Vorpommern mit gut 65.000 beantragten und/oder genehmigten Schweineplätze weniger Schweinehaltungsanlagen beantragt als noch vor 4 - 5 Jahren. 2001 belief sich die Summe der beantragten und/oder genehmigten Schweineplätze auf 126.000. Dagegen steigt die Anzahl der beantragten Schweineplätze in Brandenburg auf 142.500 beantragte und/oder genehmigte Schweineplätze in 2003 - 05 gegenüber 128.000 Schweineplätzen in 2001 an. Deutlich größer als in 2001 ist auch der Zuwachs in Sachsen-Anhalt. Dort wurden in 2001 150.000 Schweineplätze beantragt, in 2003 – 2005 stieg diese Zahl auf 375.500 beantragte und/oder genehmigte Schweineplätze.

Aufgrund der historischen Entwicklung findet der Großteil der Schweinehaltung in den neuen Bundesländern in sehr große Tierhaltungsanlagen statt und unterscheidet sich damit stark von den traditionellen kleineren Strukturen im Westen. Die Tatsache, dass 90-95% der in den neuen Bundesländern gehaltenen Schweinen in Betrieben mit mehr als 400 Tieren stehen, während in Westdeutschland – trotz des sehr schnell verlaufenden Strukturwandels - noch über die Hälfte der Schweine in Betrieben mit weniger als 400 Tieren gehalten werden, verdeutlicht diese Verteilung.³²

Ein Vergleich der größten beantragten Anlagen im Westen wie im Osten offenbart noch viel größere Unterschiede: Die größten geplanten Schweinemastanlagen in Niedersachsen umfassen knapp 8.000 Mastplätze, während die größte geplante Anlage in Sachsen-Anhalt über 95.000 Mastplätze verfügen soll. Es gibt mittlerweile fünf geplante Anlagen in dieser Größe: Die Schweinehaltungsanlagen in Mahlwinkel (Ohrekreis), in Zerbst (Anhalt-Zerbst) und in Hassleben (Uckermark) sind mit jeweils über 80.000 Mastplätzen geplant, die größte in Allstedt (Sangerhausen) mit 95.000. Dazu kommt eine Anlage mit 75.000 Mastplätzen in Plätz bei Goldbeck im Kreis Stendal.

Diese geplanten Anlagen mit um die 75.000 – 95.000 Mastplätzen sind fünf bis sechs mal so groß wie die größten in 2001 beantragten Anlagen mit um die 16.000 Mastplätzen.

Darüber hinaus befinden sich weitere große Schweinemastanlagen in den ostdeutschen Bundesländern in Planung:

- Jessen (Kreis Wittenberg, Sachsen-Anhalt) mit 28.000 Mastplätzen
- Sietzsch (Saalkreis, Sachsen-Anhalt) mit 16.000 Mastplätzen
- Neuheim (Landkreis Teltow-Fläming, Brandenburg) mit 16.700 Mastplätzen
- Burkertsdorf (Landkreis Freiberg, Sachsen) mit 14.500 Mastplätzen
- Wendisch-Priborn (Landkreis Parchim, Mecklenburg-Vorpommern) mit 14.400 Mastplätzen
- Immenrode (Kyffhäuserkreis, Thüringen) mit 12.000 Mastplätzen

³¹ Für die fünf neuen Bundesländer war zwischen 1999 (3,5 Mio. Schweine) und 2003 (3,6 Mio. Schweine) ein Bestandesanstieg von rund 100.000 Tieren zu verzeichnen.

³² Agrarstrukturerehebung, vgl. Bäuerle und Windhorst, 2005

3.2.3 Andere Landkreise, in denen Anträge für 10.000 und mehr Tierplätze vorlagen: Auch außerhalb dieser beiden Investitionsschwerpunkte gibt es Landkreise, in denen in die Schweinehaltung investiert wird. Diese Landkreise liegen fast alle in den neuen Bundesländern:

- Elbe-Elster (19.500 zusätzliche Schweineplätze), Brandenburg
- Güstrow (14.950 zusätzliche Schweineplätze), Mecklenburg-Vorpommern
- Uecker-Randow (10.000 zusätzliche Schweineplätze), Mecklenburg-Vorpommern
- Diepholz (28.900 zusätzliche Schweineplätze), Niedersachsen
- Delitzsch (16.000 zusätzliche Schweineplätze), Sachsen
- Torgau-Oschatz (12.860 zusätzliche Schweineplätze), Sachsen
- Landkreis Freiberg (14.900 zusätzliche Schweineplätze), Sachsen

Tab. 3: Beantragte Schweineplätze in ausgewählten Landkreisen (2003-2005) sowie Bestandeszahlen von 2003

Übersicht über die beantragten Schweinestallplätze			
BL	Landkreise	Anträge 03-05	2003 Bestand
BAY	Ansbach	3296	
BAY	Neustadt an der Aisch	2944	
BAY	Passau	1315	
BAY	Rosenheim	2200	
BAY	gesamt	9755	3731187
BB	Uckermark	88230	
BB	Märkisch-Oderland	8209	
BB	Teltow-Fläming	21329	
BB	Spree-Neiße	1920	
BB	Elbe-Elster	19502	
BB	Dahme-Spreewald	3350	
BB	gesamt	142540	769084
BW	Schwäbisch Hall	2536	
BW	gesamt	2536	2302247
MV	Güstrow	14954	
MV	Ludwigslust	9832	
MV	Parchim	16576	
MV	Bad Doberan	5385	
MV	Uecker-Randow	10000	
MV	NW Mecklenburg	4976	
MV	Nordvorpommern	3706	
MV	gesamt	65429	688122
NRW	Soest	8250	
NRW	Unna	5274	
NRW	Paderborn	8005	

NRW	Höxter	8763	
NRW	Lippe	1950	
NRW	Minden-Lübbecke	1410	
NRW	Gütersloh	2591	
NRW	Bezirksregierung Düsseldorf	4975	
NRW	gesamt	41218	6268280
BL	Landkreise	Anträge 03-05	2003 Bestand
NS	Lüneburg	8200	
NS	Diepholz	28899	
NS	Emsland	76185	
NS	Cloppenburg	114176	
NS	Vechta	474386	
NS	gesamt	701846	7795272
SA	Delitzsch	16083	
SA	Muldentalkreis	5007	
SA	Leipziger Land	402	
SA	Torgau-Oschatz	12864	
SA	Freiberg	14936	
SA	Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1400	
SA	Vogtlandkreis	3260	
SA	Zwickauer Land	6882	
SA	gesamt	60834	641428
ST	Sangerhausen	95000	
ST	Wittenberge	28000	
ST	Ohrekreis	81500	
ST	Saalkreis	16000	
ST	Stendal	75000	
ST	Anhalt-Zerbst	80000	
ST	gesamt	375500	819985
SH	Kreis Schleswig-Flensburg	6589	
SH	Staatliches Umweltamt Itzehoe (Landkreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stromarn)	3093	
SH	Staatliches Umweltamt Kiel (Landkreise Neumünster, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde)	13771	
SH	Staatliches Umweltamt Schleswig (Landkreise Dithmarschen, Flensburg, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg)	15005	
SH	gesamt	38458	1425368
THÜ	Ilm-Kreis	4000	
THÜ	Kyffhäuserkreis	12000	
THÜ	gesamt	16000	710521
BRD	gesamt	1454116	26334320

4. Geflügel

4.1 Anträge und Genehmigungen 2003 – 2005

In der „Antragslandkarte“ für den Geflügelbereich sind die beantragten und/oder genehmigten Tierplatzzahlen für alle Nutzungsrichtungen von Geflügel (Legehennen, Mastgeflügel, Junghennen) zusammengefasst.

Die Expansion im Geflügelbereich schreitet weiter fort, aber weniger stark als noch 2001. In 2001 wurden über 12,5 Mio. Geflügelplätze beantragt und/oder genehmigt, die Recherche für den Zeitraum 2003 bis Mitte 2005 ermittelte dagegen mit gut 10 Mio. beantragte und/oder genehmigte Tierplätze etwas weniger.

Von den zusätzlich genehmigten und beantragten Geflügelplätzen fallen über 2/3 in die Mastgeflügelhaltung, ein knappes Drittel in die Legehennenhaltung.

Der Mastgeflügel-Sektor wächst demnach stärker als der Legehennen-Sektor, aber auch beim Mastgeflügel ist der Zuwachs nicht mehr so stark wie in 2001.

4.2 geographische Investitionsschwerpunkte

In Niedersachsen wurden 2003 - 05 über 8 Mio. Geflügelplätze beantragt. Das sind über 80% aller in der Bundesrepublik geplanten Geflügelplätze. In Niedersachsen selbst sticht der Landkreis Emsland mit über 5 Mio. beantragter Geflügelplätze heraus, gut 85% davon sind Mastgeflügelplätze.

In Sachsen ist die Zahl der zusätzlich beantragten Geflügelplätze im Vergleich zu 2001 nach oben gegangen, bewegt sich allerdings auf wesentlich geringerem Niveau als in Niedersachsen. Zwischen 2003 und Mitte 2005 wurden hier knapp 1 Mio. Geflügelplätze beantragt, 2001 waren es rund 300.000. Die zusätzlich beantragten und/oder genehmigten Geflügelplätze fallen hier – im Gegensatz zu Niedersachsen – vor allem dem Sektor der Legehennenhaltung zu.

Die Größe der beantragten Anlagen bewegt sich durchweg auf industriellem Niveau. Beim Mastgeflügel befinden sich die größte genehmigte Bestände im Landkreis Emsland: eine genehmigte Anlage mit 465.320 Mastgeflügelplätzen in Geeste, eine weitere mit 352.429 Plätzen in Dersum. Die kleineren beantragten und/oder genehmigten Anlagen beginnen bei 30.000 Mastgeflügelplätze.

Im Legehennen-Sektor befinden sich die größten genehmigten Anlagen in Sachsen: Spitzenreiter mit 780.000 Legehennenplätzen ist eine Anlage in Taucha im Landkreis Delitzsch, eine weitere mit 120.800 Hennenplätzen in Deuben im Muldentalkreis. Die kleinsten beantragten Bestände umfassen 10.000 Hennenplätze.

Tab. 4: Beantragte Geflügelplätze in ausgewählten Landkreisen (2001 und 2003-05)

Übersicht über die beantragten Geflügelplätze (ohne Puten)

BL	Landkreis	Legehennen	Jung-hennen	Mast-hähnchen	beantragte Geflügel-plätze 2003-05	beantragte Geflügel-plätze 2001
BAY	Neustadt an der Aisch	90600				
BAY	gesamt				90.600	296.190
BB	Märkisch-Oderland	75.000				
BB	Spree-Neiße			40.000		
BB	gesamt				115.000	868.500
MV	Güstrow	84.948		109.500		
MV	Müritz	103.900		54.000		
MV	Mecklenburg-Strelitz		78000			
MV	Bad Doberan	55.950				
MV	gesamt				486.298	1.768.240
NRW	Bezirksregierung Düsseldorf	19.500				
NRW	gesamt				19.500	
NS	Diepholz	70.275		348.644		
NS	Oldenburg	179.132		741.943		
NS	Emsland	621.660		4.725.860		
NS	Cloppenburg	83.663		540.410		
NS	Vechta	343.914		441.386		
NS	gesamt				8.096.887	6.568.882
SA	Muldentalkreis	159.300				
SA	Döbeln	7.000				
SA	Delitzsch	794.470				
SA	Chemnitzer Land	34.000				
SA	gesamt				994.770	332.100
ST						
ST	gesamt					2.364.364
SH	Staatliches Umweltamt Kiel	10.636		170.700		
SH	Staatliches Umweltamt Schleswig			39.500		
SH	gesamt				220.836	300.125
BRD	gesamt				10.023.891	12.498.401

5. Puten

5.1 Anträge und Genehmigungen 2003 – 2005

Der Putensektor in Deutschland wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren anwachsen, allerdings gebremster als noch in den Vorjahren. Durch die Recherche sind über 850.000 in 2003 bis Mitte 2005 beantragte und/oder genehmigte Tierplätze bekannt geworden. Diese Zahl bleibt hinter der für 2001 ermittelten weit zurück. In 2001 waren noch über 1,5 Mio. Putenplätze beantragt und/oder genehmigt worden. Diese Antragslage bestätigt einen Trend, den die Zentrale für Markt- und Preisberichterstattung (ZMP) bereits für die letzten Jahre ermittelt hat. So sei die deutsche Putenproduktion in 2004 um nur noch 2 % gewachsen.³³ Deutschland sei damit trotzdem eines der wenigen EU-Länder, die immer noch über ein kontinuierliches Wachstum in der Putenproduktion verfügen, während die Putenproduktion in den meisten anderen EU-Ländern zurückgeht.

5.2 geographische Investitionsschwerpunkte

In Bundesland Niedersachsen wurden mit über 350.000 zusätzliche Putenplätze die meisten Putenplätze genehmigt und/oder beantragt, allerdings deutlich weniger als im Jahr 2001, in dem 650.000 zusätzliche Putenplätze beantragt und/oder genehmigt wurden. In Sachsen wurden in 2003-2005 70.000 Putenplätze beantragt. Diese Zahl liegt deutlich über den 1.500 Putenplätzen, die in Sachsen in 2001 beantragt und/oder genehmigt waren, bleibt aber hinter den für Niedersachsen beantragten und/oder genehmigten Putenplätzen zurück.

Die beantragten und/oder genehmigten Putenplätze konzentrieren sich auf wenige Landkreise. Im Landkreis Vechta wurden mit über 200 000 die meisten Putenplätze beantragt, gefolgt vom brandenburgischem Märkisch-Oderland mit 115.000 zusätzliche Putenplätze, den Landkreisen Diepholz und Cloppenburg in Niedersachsen mit 71.600 zusätzliche Putenplätze bzw. 60.800 zusätzliche Putenplätze, sowie dem baden-württembergischen Schwäbisch Hall mit 55.900 zusätzliche Putenplätze und dem sächsischen Delitzsch mit 51.650 zusätzliche Putenplätze.

³³ ZMP (2005): MarktAnalyse Nr. 9, S.7 EU-Geflügelmarkt

Tab. 5: Beantragte Putenplätze in ausgewählten Landkreisen (2001 und 2003-05)

Übersicht über die beantragten Putenplätze

BL	Landkreise	beantragte Tierplätze 2003-2005	beantragte Tierplätze 2001
BAY	Ansbach	31.000	
BAY	Rosenheim	25.800	
BAY	gesamt	56.800	25.200
BB	Märkisch-Oderland	115.258	
BB	Elbe-Elster	15.351	
BB	Oberspreewald-Lausitz	15.640	
BB	gesamt	146.249	379.434
BW	Schwäbisch Hall	55.900	
BW	gesamt	55.900	0
MV	gesamt	keine Anträge	71.600
NRW	Unna	6.500	
NRW	Hochsauerland	9.040	
NRW	Kleve	8.390	
NRW	Wesel		
NRW	Borken	46.330	
NRW	gesamt	70.260	
NS	Diepholz	71.666	
NS	Oldenburg	34.674	
NS	Emsland	17.628	
NS	Cloppenburg	60.873	
NS	Vechta	202.127	
NS	gesamt	386.968	656.384
SA	Delitzsch	51.650	
SA	Muldentalkreis	4.000	
SA	Torgau-Oschatz	34.700	
SA	gesamt	90.350	1.500
ST	Landesverwaltungsamt	keine Angaben	409.569
SH	Staatliches Umweltamt Itzehoe	1.978	
SH	gesamt	1.978	0
BRD	gesamt	808.505	1.543.687

6. Zusammenfassung der Studie

Ziel der Studie war, den Stand der geplanten Anlagen im der Schweine-, Geflügel- und Putenhaltung zu ermitteln. Dazu wurde auf der Ebene der Genehmigungsbehörden in ausgewählten Landkreisen recherchiert. Im Zuge dieser Recherche wurde deutlich, dass die Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes auf der Ebene der Verwaltungen erhebliche Defizite aufweist und die für diese Untersuchung notwendigen Daten über die beantragten und/oder genehmigten Tierhaltungsanlagen nicht vollständig erfasst werden konnten.

Trotz dieser Erhebungsprobleme konnten aus dem vorliegenden Datenmaterial sehr deutliche Trends für die Struktur der Tierhaltung in Deutschland herausgearbeitet werden.

Die beantragten und /oder bereits genehmigten Tierplatzzahlen lassen darauf schließen, dass die Schweinebestände in Deutschland in den nächsten Jahren einen historischen Höchststand erreichen werden. Im letzten Jahrzehnt hat dabei ein rasanter Strukturwandel stattgefunden, bei dem die Zahl der Schweinehalter um 65% zurückgegangen ist, während sich die Schweinebestände pro Betrieb durchschnittlich mehr als verdoppelt haben.

Die geplanten Anlagen ballen sich im Weser-Ems-Gebiet. Über die Hälfte der gut 1,3 Mio. beantragten und/oder genehmigten Schweinehaltungsanlagen werden hier gebaut werden. Damit setzt sich ein bereits bestehender Trend fort: bereits im letzten Jahrzehnt sind die Schweinebestände in diesem Gebiet um 15% angewachsen. Ein zweiter Trend tut sich im Osten der Bundesrepublik auf. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind Schweinemastanlagen mit einer Kapazität zwischen 75.000 und 95.000 Mastplätzen geplant. Diese „Megaställe“ erreichen eine Größenordnung, die das fünffache Ausmaß der größten in 2001 geplanten Anlagen erreicht.

Auch bei den Anträgen und/oder Genehmigungen in der Geflügelhaltung gibt es eine eindeutige Ballung in der Weser-Ems-Region. Die Expansion der Tierbestände im Geflügelbereich hält an, wenn auch weniger stark als noch im Jahr 2001. Dabei zeichnen sich im Masthähnchen-Sektor größere Zuwächse bei den Tierplätzen ab als in der Legehennenhaltung.

Ebenso findet im Bereich der Putenhaltung weiter eine Ausweitung der Gesamtbestände statt. Auch hier hat sich das Wachstum gegenüber 2001 etwas verlangsamt.

Hintergrund für das Erstellen dieser Studie war auch, zukünftige Umweltgefährdungen durch Nährstoffeinträge abschätzen zu können. Hier zeichnen sich zwei Problemgebiete ab:

Die Weser-Ems Region verfügt nicht nur bereits heute über die höchsten Bestandesdichten bei Mastschweinen und Sauen.³⁴ In dieser Region sind auch die höchsten Zuwächse bei allen untersuchten Nutztierarten zu verzeichnen. Bereits bestehende Probleme mit Nitratüberschüssen in dieser Region werden sich demnach in den nächsten Jahren verschärfen.

Großanlagen in der Dimension, in der sie derzeit in den neuen Bundesländern geplant werden, bringen ebenfalls ein potentiell großes Gülleentsorgungsproblem mit sich.

³⁴ vgl. Bäurle und Windhorst (2005), S. 203

Ob hier die Gülle ordnungsgemäß entsorgt, d.h. auf geeignete Fläche ausgebracht werden kann, ist unter anderem abhängig von dem Verhältnis der Transportkosten und dem Düngewert der Gülle. Die zunehmende Größe dieser Anlagen wird diese Verhältnis ungünstig beeinflussen und die Gefahren für nichtsachgemäße Ausbringung der Gülle erhöhen.

BUND- Bemerkungen zum Tierschutz und zur Wahlfreiheit der VerbraucherInnen

BUND fordert: keine Änderung des Käfigverbotes für Legehennen und Verbot der quälerischen Kastenstände in der Sauenhaltung

Der Tierschutz wird bei der vorliegenden Recherche außerhalb dieser Vorbemerkungen nicht berücksichtigt, da es ausschließlich um die Ermittlung eines Größentrends in der Tierhaltung geht. Doch sei an dieser Stelle gesagt, dass während des Betrachtungszeitraums 2003-2005 keine gültige deutsche Regelung zu Haltung von Schweinen existierte. Grundlage für die Einhaltung von Tierschutzkriterien bei neuen Stallbauten ist daher bis heute (März 2006) die EU-Richtlinie zum Schutz von Schweinen (RL 2001/93/EG bzw. RL 2001/88/EG - Schutz von Schweinen, Änderung Hauptteil RL 91/630/EWG). Bezogen auf das Niveau des Tierschutzes heißt dies: Im Betrachtungszeitraum wurden in Deutschland Schweineställe auf Basis des niedrigsten in Europa zulässigen Tierschutzstandards gebaut.

Die EU-Richtlinie hätte bereits bis zum 1. Januar 2003 in eine deutsche Schweinhaltungsverordnung umgesetzt werden müssen. Da Bund und Länder bisher keine Einigung über die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erzielen konnten, steht die Umsetzung noch aus. Im Februar leitete Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer dem Bundesrat einen neuen Entwurf für die Umsetzung der EU-Richtlinie zu. Aus Sicht des BUND ist es sehr bedauerlich, dass der Vorschlag des Ministers, über den im April diesen Jahres der Bundesrat entscheiden soll, bis auf unwesentliche Abweichungen nicht über die EU-Richtlinie hinaus geht, denn so bleibt Deutschland das Land mit den schlechtesten Regeln für die Schweinehaltung. Aus Sicht des Tierschutzes bildet die geplante Verordnung keine geeignete Umsetzung für das im Grundgesetz verankerte Tierschutzziel.

Ein Beispiel sei dazu gegeben: Der Kastenstand für säugende Sauen pfercht Sauen mit einem Gewicht von häufig drei Zentnern in ein Gitter von maximal 80 mal 200 Zentimetern. Dort kann die Sau gerade einmal liegen und stehen. Aber weder kann sie laufen noch ihr angeborenes Nestbau- und Pflegeverhalten noch ihr Wühl- und Erkundungsverhalten ausleben. Mehr als ein Drittel der Sauen erkranken an der Entzündung der Gebärmutter und des Gesäuges (MMA-Komplex)³⁵, was zumindest zum Teil auf Haltungsbedingungen zurückgeführt wird. Auch ein Expertengremium, das im Auftrag von Landwirtschafts- und Umweltministerium rund 140 Tierhaltungen bewertete, kam 2005 zu dem Ergebnis, dass der Kastenstand für Sauen nicht tiergerecht und daher nicht zu empfehlen sei³⁶. Dennoch wollen Bund und Länder diese Tierhaltungsform laut des derzeitigen Verordnungsentwurfes zur Haltung von Sauen weiter zulassen. Der BUND fordert ein Verbot der quälerischen Kastenstände für Sauen.

Für die Hühnerhaltung ist erfreulicherweise im Koalitionsvertrag vom 2005 festgehalten, dass es kein Zurück zur Käfighaltung geben werde. Allerdings beteiligen sich zahlreiche Bundesländer an einem Etikettenschwindel: der ausgestaltete Käfig wird „Kleinvoliere“ oder ähnlich benannt und soll als solcher

³⁵ Hörning 2006

³⁶ Projekt „Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltung“; die Expertise ist abgeschlossen und liegt dem Ministerium vor, formal steht allerdings der Abschluss noch aus

zugelassen werden. Unabhängig vom Grad des Euphemismus bei der Namensgebung müssen die Eier aus dieser Haltung in der Vermarktung mit der Kennziffer „3“ gestempelt werden, die für Käfighaltung steht. Damit können Wähler und Wählerinnen beim Eierkauf die Glaubwürdigkeit von CDU und SPD überprüfen: Wenn nach Anfang 2007 noch Eier mit der Kennzeichnung DE für Herkunftsland Deutschland und einer „3“ im Handel zu finden sind, dann hat die Bundesregierung das Käfigverbot und damit ihr Versprechen gebrochen.

Umweltrelevanz der Tierhaltung

Fleischexport steigt – Gülle bleibt hier

Exemplarisch werden in dieser Arbeit die Umweltauswirkungen der Schweinehaltung vertieft betrachtet. Wenn auch im Vergleich zu anderen Tierarten Verschiebungen hinsichtlich der problematischen Nährstoffkonzentrationen vorkommen, so kann am Beispiel der Umweltwirkung der fortschreitenden Industrialisierung im Bereich der Schweinehaltung ein Bild von der Gesamtproblematik dieses Systems der Tierhaltung geben.

In Deutschland gibt es derzeit knapp 27 Millionen Schweineplätze, Tendenz steigend: Im Jahr 2005 nahm die Zahl der Schweine im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent zu. Die steigende Zahl der Sauen lässt auf eine Steigerung der Schweinezahl auch im kommenden Jahr schließen³⁷. Auf der Basis der gewerblichen Schlachtungen ermittelte das Statistische Bundesamt für 2005, dass im Gesamtjahr 47,8 Millionen Schweine geschlachtet wurden. Das entsprach einer Steigerung von 1,9 Millionen Tieren. Unter den 47,8 Millionen Tieren ist ein Anteil von 6,7 Prozent bzw. 0,52 Millionen an Schweinen ausländischer Herkunft. Deutschland ist damit das schweineereichste Land der EU, in deren Staaten die Zahl der Schweine insgesamt stagniert.

Ebenfalls nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Erzeugung von Geflügelfleisch 2005 gegenüber 2004 geringfügig um 1,3% gestiegen. Die Erzeugung von Fleisch von Jungmasthühnern nahm dabei mit 566.000 Tonnen den größten Anteil (54,9%) ein, gefolgt von Truthuhnfleisch mit 385.000 Tonnen (37,3%).

Der Selbstversorgungsgrad der Europäischen Union mit Schweinefleisch liegt bei 107 Prozent. Der Selbstversorgungsgrad für Geflügel liegt bei 102 Prozent. Die EU ist bereits jetzt weltweit der größte Schweinefleischexporteur. Deutschland lag 2004 im Vergleich der Schweinefleisch exportierenden Länder weltweit an 5. Stelle. In Bezug auf Geflügelfleischexporte lag die EU auf Rang 3 der weltweit größten Exporteure.³⁸ Angesichts der bereits übertroffenen Selbstversorgung gelangt rechnerisch das Fleisch jedes zusätzlichen Masttieres, das neu aufgestellt wird, in den Export.

Der BUND hat sich als Umweltverband der expandierenden Fleischindustrie angenommen, weil die negativen Umweltwirkungen und auch die negativen sozialen Auswirkungen der nach industriellen Maßstäben arbeitenden Fleischerzeugung seit Jahren bekannt sind und auch zu hohen externen Kosten führen, die überwiegend von der Gesellschaft getragen werden. Die zunehmende Konzentration der

³⁷ Statistisches Bundesamt Viehzählung November 2005

³⁸ FAO 2005

Tierhaltung auf weniger sehr große Ställe in oft flächenunabhängiger Bewirtschaftung verschärft die Probleme.

Stickstoffüberschuss als zentraler Indikator für Umweltbelastungen

Das System der industriellen Tierhaltung basiert auf einem Nährstoffstrom mit hohen Überschüssen, die am Ort der Stallanlage in Form von Gülle und gasförmigen Emissionen anfallen. Ob auf gesamtbetrieblicher Ebene Überschüsse entstehen, hängt von der Flächenausstattung des Betriebes ab.

Eine grobe Übersicht über den **Input** einer Schweinehaltung nach industriellen Prinzipien gibt folgende Aufzählung:

- Zuchttiere (Genetik)
- Jungtiere
- Futter (davon 50 Prozent des Eiweißfutters aus Importen, v.a. Soja), Futterzusatzstoffe, Mineralfutter,
- Medikamente
- Masthilfen
- Hygiene- und Desinfektionsmittel

Diese Inputgrößen werden vom Fleischerzeuger in der Regel auf dem überregionalen, oftmals globalen Markt eingekauft und im Stall bei der Produktion von Schweinefleisch eingesetzt. Das Verkehrsaufkommen im Zuge der Transporte der jeweiligen Güter stellen eine weitere wachsende Umweltbelastung und ein Risiko hinsichtlich der Übertragung von Krankheiten und Seuchen dar. Diese und andere noch fehlende Umweltaspekte wie etwa Heizenergie können im Rahmen dieser Arbeit leider nicht ausführlich erörtert werden. Diese Arbeit konzentriert sich daher auf den Indikator Stickstoffüberschuss.

Die **Output**-Übersicht industrieller Tierhaltungen stellt sich überschaubarer dar:

- Ferkel und/ oder Mastschweine (ca. 35 Prozent des eingesetzten Hauptnährstoffes Stickstoff) und/ oder Zuchttiere

Dies sind die verkäuflichen Güter, mit denen Nährstoffe regulär exportiert werden.

Zudem fallen im Betrieb an:

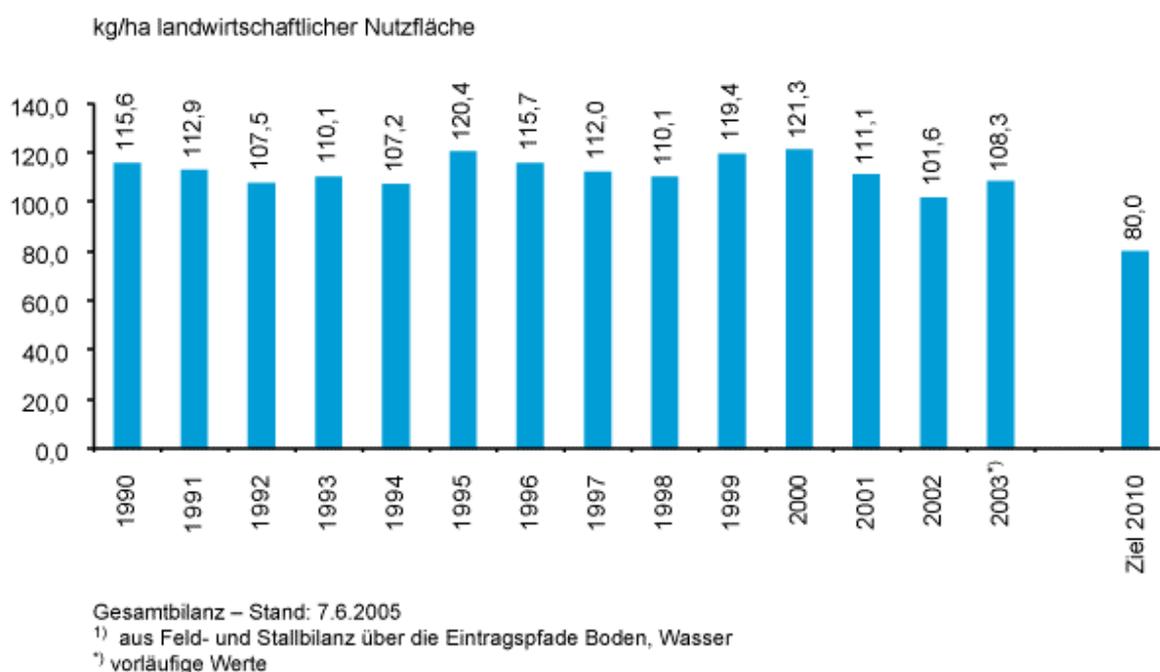
- Gülle, d.h. rund 45 Prozent der eingesetzten Hauptnährstoffe - belastet mit stallspezifischen Keimen und Rückständen aus Zusatzstoffen, Medikamenten und Reinigungsmitteln
- Ammoniak und andere gasförmige Emissionen (20 Prozent der eingesetzten Hauptnährstoffe)
- Kadaver verendeter Tiere

Jeder Betrieb setzt im Durchschnitt nur 35 Prozent der eingesetzten Nährstoffe in verkäufliche Form um. Zwei Drittel des Stoffimports verbleiben im Betrieb und werden über die Luft und den Boden ausgetragen. Sowohl die Tatsache, dass die Bestände je Betrieb immer größer werden als auch die Tendenz zu einer steigenden Anzahl an Schweinehaltungsplätzen in Deutschland führen daher zu einer Zunahme der Nährstoffbelastungen und Emissionen aus der Schweinehaltung. Bei einer zunehmenden Exportorientierung muss erwogen werden, dass Gülle und Luftemissionen in Deutschland bleiben.

Nährstoffüberschuss stagniert auf hohem Niveau

Der Verbleib der überschüssigen Nährstoffe ist dabei unzureichend geregelt, weshalb in vielen Regionen mit intensiver Schweinehaltung eine Überdüngung mit Stickstoff (und Phosphor) zu verzeichnen ist. Die Landwirtschaft hat an den Nährstoffüberschüssen bei Stickstoff insgesamt einen Anteil von rund 90 Prozent. Im Jahr 2003 lag der Überschuss bei 108 kg Stickstoff je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wie die folgende Tabelle zeigt.

Stickstoffüberschuss (Gesamtbilanz)¹⁾



Quelle: Umweltbundesamt 2005 – UBA nach Angaben von M. Bach und H.-G. Frede, Institut für Ressourcenmanagement, Universität Gießen, 2005

Stickstoff wird in der Landwirtschaft als Dünger eingesetzt. Wird allerdings mehr Stickstoff eingesetzt als von den Nutzpflanzen aufgenommen werden kann, so hat dies weit reichende Auswirkungen auf den Naturhaushalt: Der Stickstoffüberschuss ist Ursache von unter anderem Versauerung, Eutrophierung, Nitratbelastung des Grundwassers, von Oberflächengewässern sowie der Meere, dort auch überdimensionales Algenwachstum, und der Stickstoffüberschuss trägt zur Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt bei. Die Bedeutung fortgesetzter oder sogar steigender Stickstoffemissionen fasst das Umweltbundesamt in der Publikation der Umweltdaten 2005 wie folgt zusammen:

Die Einträge von Stickstoffverbindungen aus der Luft haben in den letzten Jahren abgenommen (Stickstoffoxide aus Industrie und Verkehr) oder aber stagnieren auf zu hohem Niveau (Ammoniak/Ammonium aus der Tierhaltung). Trotz dieser leichten Abnahme von Stickstoffeinträgen werden heute die Critical Loads für

*eutrophierenden Stickstoff immer noch fast auf der gesamten Fläche empfindlicher Ökosysteme in Deutschland überschritten. Insbesondere die landwirtschaftlichen Gebiete Nordwest-Deutschlands, in denen auf empfindlichen Böden intensive Tierhaltung betrieben wird, sind von der Deposition von Ammoniumstickstoff und der dadurch verursachten Überschreitung der Critical Loads betroffen. Die durch Maßnahmen der internationalen Luftreinhaltepolitik erreichten Verbesserungen sind deshalb im Vergleich zu den Erfolgen bei versauernden Einträgen gering. In den nächsten Jahren ist insbesondere wegen der nur unwesentlich abnehmenden Ammoniak-Emissionen keine erhebliche Besserung zu erwarten, sodass mit einer weiteren flächendeckenden Eutrophierung naturnaher Ökosysteme gerechnet werden muss.*³⁹

Nährstoffe in Biogasgülle

Der Stickstoff gelangt vor allem in Form von Eiweißfuttermitteln in den Trog der Tiere im Stall. Rund 50 Prozent des Stickstoffs verbleibt im Betrieb in Form von Gülle. Viele Betriebe bauen inzwischen Biogasanlagen zur energetischen Nutzung der Gülle. Mit der Biogasanlage wird der Gülle die Energie (C- und H-Verbindungen) entzogen. Die Nährstoffe wie Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) bleiben vollständig erhalten. Beim Stickstoff steigt durch die Vergehung in der Biogasanlage lediglich der Anteil an flüchtigeren leicht löslichen N-Verbindungen. Der Nährstoff aus Biogassubstraten ist daher leichter verfügbar für Pflanzen und entweicht auch leichter in gasförmigen Verbindungen als die Stickstoffverbindungen, die in unbehandelter Gülle vorliegen.

Kennzeichen und Kriterien für bäuerliche und industrielle Tierhaltung

Kennzeichen für bäuerliche Tierhaltung:

- Mehr als 50 % des Futters stammt von hofeigenen Flächen
- maximaler Viehbesatz von 2 GV je Hektar. (1 GV = 1 Großvieheinheit entspricht 1 Rind)
- kein Gülleexport aus dem Betrieb
- kein Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im ganzen Betrieb

Kennzeichen für industrieller Tierhaltung:

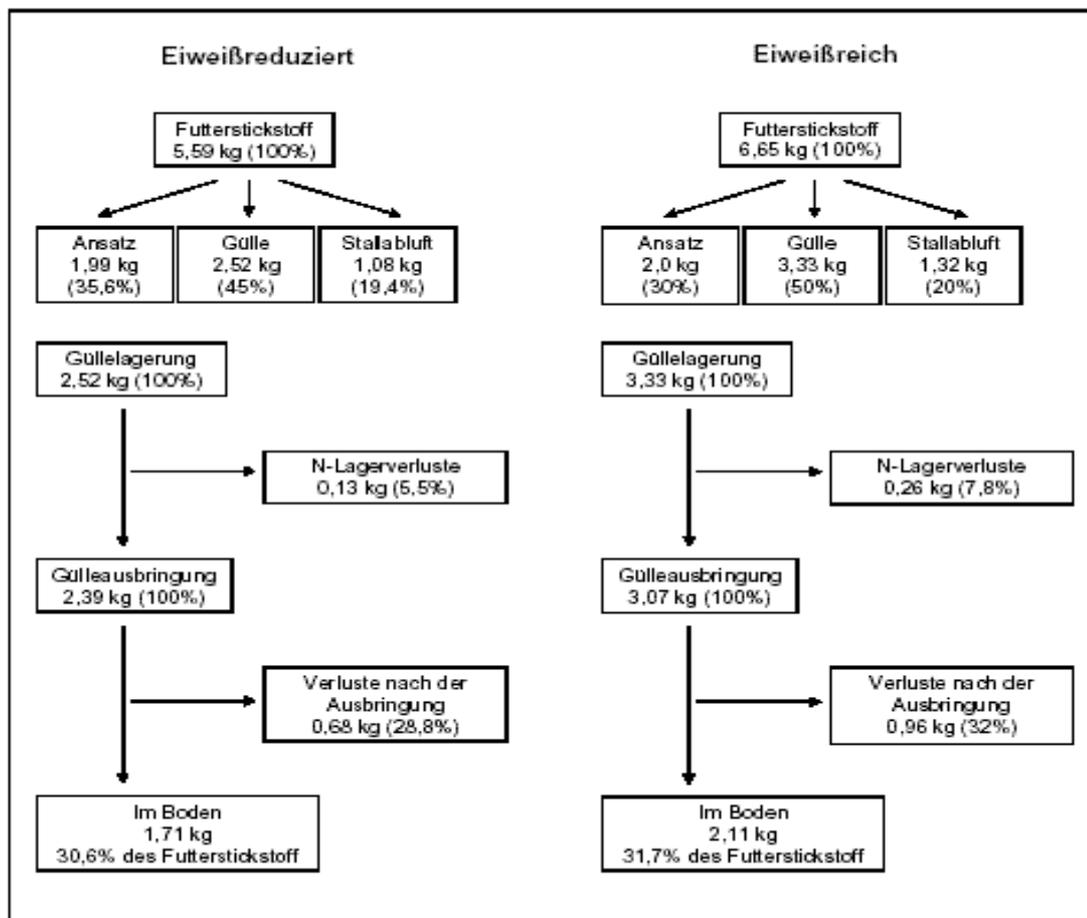
- Mehr als 50 % des Futters wird zugekauft
- Ein Großteil des Eiweißfutters stammt aus Importen
- Viehbesatz höher als 2 GV je Hektar.
- Gülleexport aus dem Betrieb
- Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) z.B. im Futter

³⁹ UBA 2005

Für die Schweine- und Geflügelmast nach bäuerlichen Maßstäben ist kennzeichnend, dass über 50 Prozent des Futters - und dabei vor allem 50 Prozent der Eiweißfuttermittel, auf den eigenen Acker- und Weideflächen erzeugt und der Rest des Futters aus gentechnikfreier Landwirtschaft hinzugekauft wird. Während bäuerliche Betriebe nicht mehr als 2 Großvieheinheiten je Hektar selbst bewirtschafteter Flächen in ihren Ställen halten, arbeiten industrialisierte Betriebe weitgehend flächenunabhängig. Im Schnitt stammen über 50 Prozent des eingesetzten Futters aus Importen. Häufig ist eine überbetrieblicher Absatz von Nährstoffen z.B. über Güllebörsen notwendig.

Emissionsminderungsstrategien bringen nur wenig Besserung

Um die Emission von Ammoniak (NH₃) aus Tierhaltungen zu mindern, wird zum Teil eine eiweißreduzierte Fütterung praktiziert. Der Minderungseffekt ist allerdings gering wie folgende Abbildung zeigt.



Gesamte NH₃-Verluste von der Fütterung bis zur Ausbringung bei unterschiedlicher Fütterung Elbe 2000 (verändert nach Oldenburg und Heinrichs, 1996)

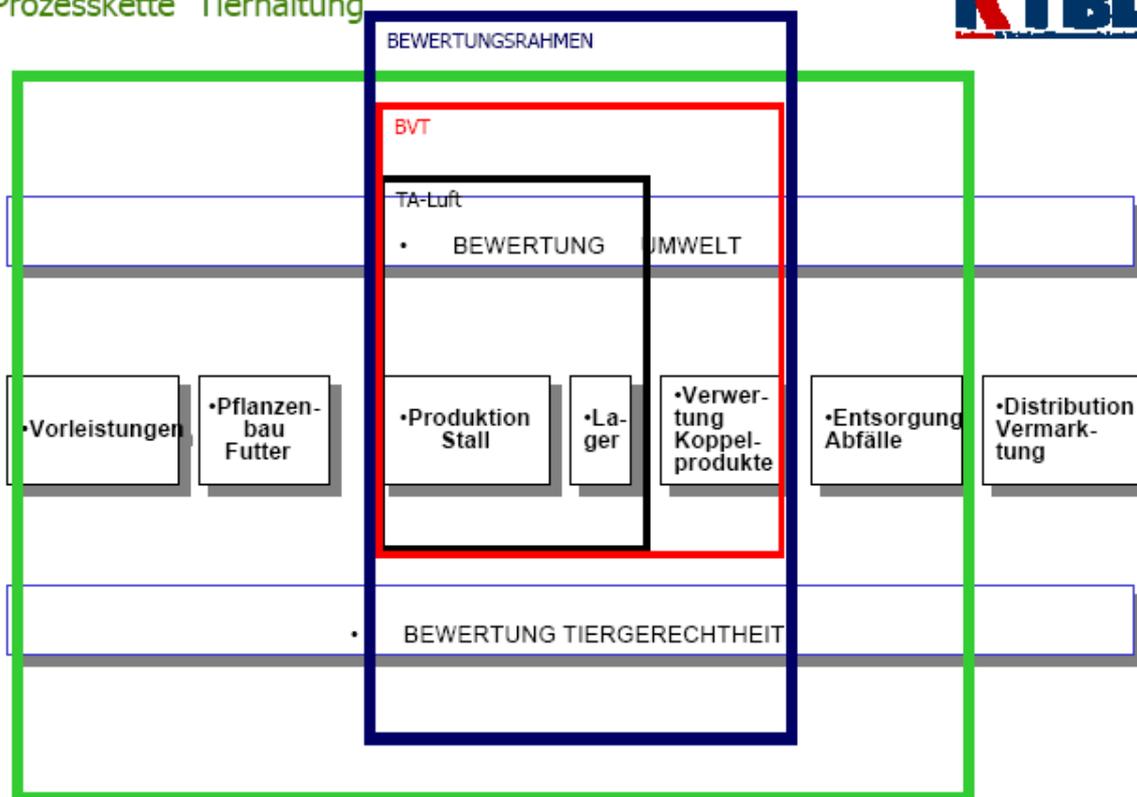
Demnach ist festzustellen, dass die Eiweißreduzierung in der Fütterung zu einer um wenige Prozentpunkte verringerten Höhe der N-Lagerverluste und N-Ausbringungsverlusten führt. Die Reduktion des Futterstickstoffes, der über die Gülle in den Boden gelangt beträgt nur 1,1 Prozent und stellt damit keinen wesentlicher Fortschritt dar.

Auch wird mit Filteranlagen versucht die Luftemissionen zu senken. Dazu schreibt ELBE (2000):

Diese Maßnahme setzt im hinteren Teil des Produktionsprozesses an. Das in den vorherigen Stufen entstandene NH₃ soll nur zu einem kleinen Teil in die Atmosphäre entweichen können. Dieses kann mit einem relativ hohen technischen Aufwand erreicht werden, z. B. durch den Einsatz von Biofiltern bzw. Biowäschern zur Filterung der NH₃-haltigen Stallabluft. Solche „End-of-Pipe-Techniken“ sind nach ARTHUR (1996) kontraproduktiv, da sie statt einer Reduzierung des Stoff- und Energieeinsatzes einen zusätzlichen Einsatz an Materialien und Energieträgern für den Bau und Betrieb verursachen. (Elbe 2000)

Der BUND fordert daher, Stoffströme in Form der bewährten Hoftorbilanzen wieder verbindlich für jeden Hof zu erfassen. Des weiteren müssen zu erwartende Stoffströme in die Umweltbewertung von Tierhaltungen einbezogen werden. Eine erweiterte Umweltbewertung würde demnach eine neue Systembetrachtung nach sich ziehen wie folgende Abbildung von DÖHLER (2004) verdeutlicht:

Prozesskette Tierhaltung



Döhler 2004

Die umweltrelevanten Betrachtungen, die derzeit für die Genehmigung von Tierhaltungsanlagen von Bedeutung sind, sind in dem Model mit dem inneren schwarzen Rahmen gekennzeichnet, der die Betrachtungsgegenstände der TA- Luft

umfasst. Der rote Rahmen kennzeichnet die Gegenstände, die mit der „Besten verfügbaren Technik“ erfasst werden. Auf gleicher Ebene bewegt sich der „Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltung“, der zudem noch die Tiergerechtigkeit von Stallsystemen einbezieht. Aus Umweltsicht notwendig wäre es dagegen, vom Stall als alleinigem Betrachtungsgegenstand den Blick zu heben und die Prozesskette Tierhaltung, die mit dem grünen äußeren Rahmen gekennzeichnet ist, einzubeziehen in die Bewertung der Umweltgerechtigkeit von Tierhaltungen. Für den Bau von Biogasanlagen gilt dies ebenfalls.

Gülle – Wert oder Kostenfaktor?

Die Beantwortung der Frage, ob Gülle einen Wert hat oder Kosten verursacht ist regional unterschiedlich zu beantworten.

Bei einer Ausbringung der Gülle (gemeint ist hier auch Biogas-Gülle) angepasst an den Bedarf der Pflanzen, die auf einer Fläche wachsen, ist die Gülle ein wertvoller Dünger. Für einen flächenlosen oder flächenarmen Schweine- oder Geflügelbetrieb stellt sie jedoch in erster Linie ein Entsorgungsprodukt dar. In Regionen mit weniger Viehhaltung und überwiegendem Ackerbau (neue Bundesländer) könnte Gülle Anteile des mineralischen Düngers ersetzen. Der Wert der Gülle bemisst sich theoretisch am Preis für Handelsdünger bzw. am Preis mineralischer Nährstoffe. Das Problem beim Transport der Gülle ist, dass man mit ihr zu rund 90 Prozent Wasser transportiert, weil der Anteil an Trockensubstanz gering ist. Entsprechend gering ist die Nährstoffdichte und entsprechend hoch sind Transportaufwand und Transportkosten je Nährstoffeinheit.

Die Fleischerzeuger jedoch müssen wegen begrenzter Lagerkapazitäten die Gülle entsorgen und erzielen daher selten einen Erlös, die dem Düngewert der Gülle entspricht. Hinzu kommt, dass Ackerbaubetriebe um die begrenzten Lagerkapazitäten der Fleischerzeuger wissen und in vielen Regionen, in denen Flächen knapp sind, für die Abnahme der Gülle eine Art Entsorgungsgeld verlangen. Dies ist zum Beispiel in Niedersachsen der Fall wo Schweinehalter örtlich bis zu 10 Euro je Schweineplatz und Jahr einkalkulieren müssen als Gülleentsorgungskosten. Das gleiche gilt für Biogasanlagenbetreiber, die in größeren Dimensionen bauen, als sie selbst Flächen bewirtschaften. Dominiert der Mangel an Ausbringungsflächen als knappes Gut, verliert die Gülle als Nährstoffträger an Wert. In Regionen mit weniger Viehbesatz, aber sehr großen Tierhaltungsanlagen stellt sich das Probleme nur wenig anders dar: Je mehr Gülle an einem Ort anfällt, also etwa bei einer Stallanlage mit 80 000 Schweinen, desto größer ist der Radius, in dem die Gülle wegtransportiert werden müsste und desto höher ist das Transportaufkommen und unter Umständen das Aufkommen kostspieliger Leerfahrten.

Zu DDR-Zeiten wurde mit verschiedenen technischen Verfahren versucht, die Gülle mit möglichst wenig Aufwand auszubringen. In der Regel gelang es jedoch nicht, die Gülle der großen industriellen Mastanlagen gleichmäßig und bedarfsgerecht auf die betriebseignen Flächen und an die Ackerbau-Produktionsgenossenschaften ohne Viehhaltung zu verteilen. In den neuen Bundesländern sind daher sehr viele so genannte Gülle-Überlastflächen in der Nähe industrieller Tierproduktionsanlagen bekannt. Diese wurden wegen des geringen Transportweges zwischen Stall und Acker jahrelang übermäßig mit Gülle belastet und geben in Folge dessen noch

immer große Stickstoffmengen an tiefer liegende Bodenschichten ab bis die Nährstoffe schließlich ins Grundwasser oder in die Oberflächengewässer gelangen. Dennoch sind in Brandenburg einige dieser Hochlastflächen für einen neuen Schweinemastbetrieb mit rund 85 000 Schweinemastplätzen als Gülle-Fläche vorgesehen und wurden auch nicht von der örtlichen Genehmigungsbehörde beanstandet. Erst Hunderte von Einwendungen von Anwohnerseite führten zu einer tatsächlichen Überprüfung der Eignung der Gülleflächen.

Unter den heutigen Bedingungen entscheidet der Preis konkurrierender Nährstoffträger darüber, ob Gülle und Gülletransporte für den Fleischerzeuger Geld wert sind oder ihn Geld kosten. Wenn die Entsorgung Geld kostet, versuchen Unternehmen die Kosten zu senken. Durch kurze Transportwege können Kosten bei der Gülleausbringung gesenkt werden. Um die Kosten der Güllerverbringung zu reduzieren, sind im Westen wie im Osten stallnahe Flächen attraktiver als weitere Fahrten zu Flächen, die der Nährstoffe vielleicht eher bedürfen. Selbst wenn weite Fahrten in Kauf genommen werden, so ist das Transportaufkommen aus Umweltsicht keinesfalls zu begrüßen.

Alternativverfahren wie die Trocknung der Gülle haben im Schweinemastbereich bisher den Status von Pilotanlagen kaum überwunden. Für Geflügelkot ist wegen des höheren Anteils an Trockenmasse ein Transport über weitere Strecken betriebswirtschaftlich unter Umständen lohnend. Allerdings werden mit dem Geflügelkot auch hohe Keimkonzentrationen transportiert, die erhebliche Risiken mit sich bringen.

Luftemissionen

Die industrielle Tierhaltung ist Hauptursache der Waldschäden durch Schadgase. In erster Linie sind es die Ammoniak-Emissionen aus der Schweine- und Geflügelhaltung, die zu den Waldschäden und zur Versauerung der Böden beitragen. Die Filterwirkung des Waldes nimmt mit steigender Belastung ab. Auf dieses Problem versuchen auch einige Investoren einzugehen, die in den neuen Bundesländern sehr große Tierhaltungen beantragen in den Ausmaßen - und manchmal auch in den Stallhüllen - früherer DDR-Ställe. Einige melden bei der Antragstellung an, dass sie Luftfilter oder Luftwäscher einsetzen würden, die einen Teil der Stallluft reinigen sollen. Über den tatsächlichen Leistungsgrad, der zwischen 25 und 75 Prozent liegen soll, gibt es sehr unterschiedliche Meinungen⁴⁰.

Klimagase

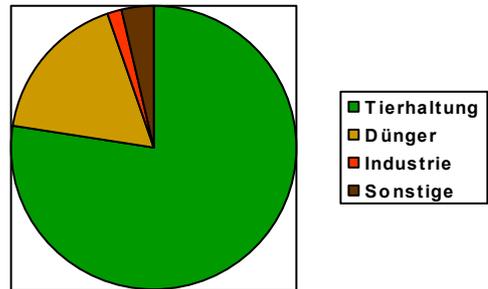
Während der Landwirtschaft an den gesamten Klimaemissionen ein Anteil von rund 10 Prozent zugerechnet wird, liegt der Anteil der Landwirtschaft an den Ammoniakemissionen bei über 90 Prozent.

⁴⁰ 7. Internationale Tagung "Bau, Technik und Umwelt in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung" (BTU-Tagung) 2005 bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig

Der Einsatz von Düngemitteln und der Viehbestand sind im Bereich der Landwirtschaft die bedeutendsten Emissionsquellen klimarelevanter Gase.⁴¹

- Ammoniakemissionen im Jahr 2000

- Tierhaltung: 77,6 %
 - Düngung: 17,2 %
 - Industrieprozesse: 1,5 %
 - Sonstige Quellen: 3,7 %
-
- Gesamt NH₃ Emissionen: 600 kt



Quelle: UBA

⁴¹ UBA 2004

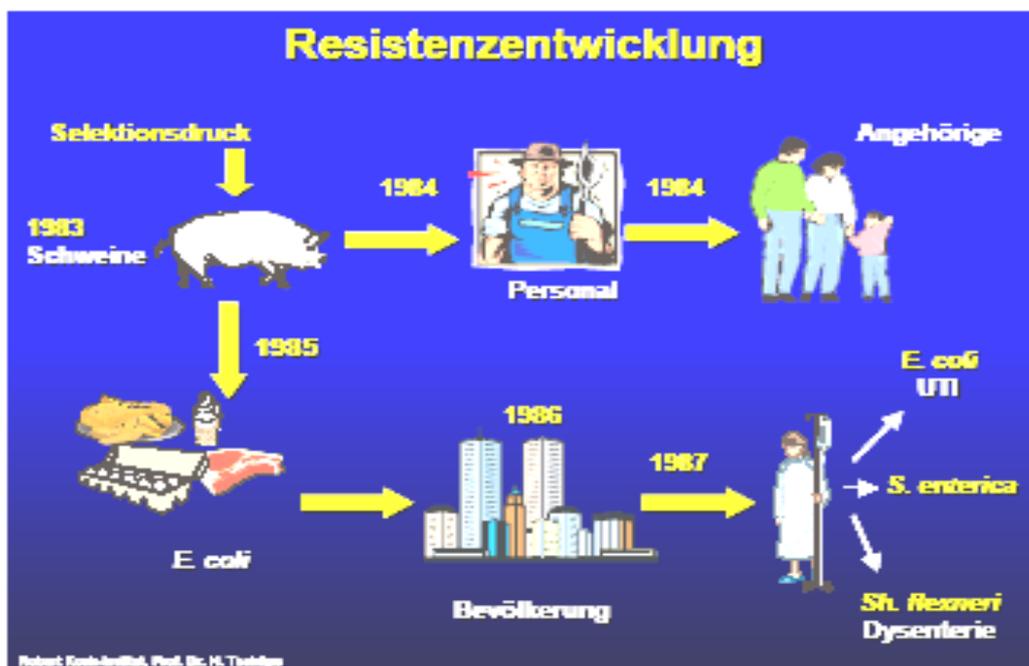
Antibiotika-Resistenz bei Keimen in der Fleischproduktion zu hoch⁴²

Mit Beginn des Jahres 2005 sind Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierhaltung verboten. Allerdings sind rund 80 Prozent der in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika nicht davon betroffen, weil sie zu Therapiezwecken eingesetzt werden. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft quantifiziert die Wirkstoffmengen:

Aufwandmengen und Wirkstoffgruppen: 1999 wurden EU-weit 4700 t Antibiotika (Wirkstoffe) in der Tierhaltung eingesetzt, davon 3800 t zur Therapie und 900 t zur Leistungsförderung. (...) Zum Umfang des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Deutschland sind derzeit keine Daten öffentlich zugänglich. In 6 niedersächsischen Landkreisen mit hohem Viehbesatz wurden 1997 schätzungsweise ca. 150 bis 200 t Tierarzneimittel eingesetzt. Die Wirkstoffgruppe der Tetracycline nahm mit 52% den Hauptanteil ein, gefolgt von Sulfonamiden mit 17% (beide in der Schweinemast) sowie Neomycin mit 9% (vornehmlich in der Geflügelmast).

(.....)

Gehalte in Wirtschaftsdüngern und im Boden: Insbesondere Tetracycline werden nur geringfügig im Tier metabolisiert und gelangen zu hohen Anteilen in die Wirtschaftsdünger (Tetracyclin wurde in Konzentrationen zwischen 0,6 g/m³ bis 66 g/m³ in 44 von 181 Schweinegülleproben nachgewiesen). Im Oberboden regelmäßig mit Schweinegülle gedüngter Flächen wurde Tetracyclin häufig nachgewiesen. Die maximalen Konzentrationen liegen z. T. deutlich oberhalb von 100 µg/kg Boden. In Güllekrusten, die z.B. durch unvollständiges Unterpflügen von Wirtschaftsdünger entstehen, wurden Werte erreicht, die deutlich über der minimalen Hemmkonzentration (>500 µg/L) pathogener Keime lagen. Sulfonamide wurden in Gülle- und Bodenproben in Konzentrationen nachgewiesen, die deutlich unter denen des Tetracyclins liegen.⁴³



⁴² BfR 01.04.2003 Antibiotika-Resistenz bei Keimen in der Fleischproduktion zu hoch (08/2003)

⁴³ Quelle: KTBL 2003

Ebenfalls im Jahr 2005 wurden in einer vom NRW-Verbraucherschutzministerium in Auftrag gegebenen Studie⁴⁴ erstmals Antibiotika, die in der Tierhaltung eingesetzt wurden und durch Gülleausbringung auf Felder gelangt sind, auch in Nutzpflanzen nachgewiesen. In einem Modellversuch wurde unter praxisnahen Bedingungen kontrolliert mit Antibiotika (Chlortetracyclin, Sulfadiazin und Trimethoprim) belastete Schweinegülle auf Versuchspartellen ausgebracht, Feldsalat und Winterweizen ausgesät und geerntet. Untersuchungen auf die Tierarzneien hin ergaben, dass auch nach Monaten noch in der Gülle und im Boden Wirkstoffe nachweisbar waren. Untersuchungen der geernteten Pflanzen ergaben sogar, dass Feldsalat und Winterweizen Antibiotika aus dem Boden aufgenommen hatten.

*So wurde in den Wurzeln, den Grünanteilen und sogar im reifen Korn des Winterweizens Chlortetracyclin gefunden. Die Gehalte lagen zwischen 35 und 69 Mikrogramm Chlortetracyclin je Kilogramm Frischgewicht. Auch Sulfadiazin war in den Wurzeln nachweisbar. Bislang gibt es für Getreide keine Höchstwerte. Für Lebensmittel, die vom Tier stammen, gilt der Höchstwert von 100 Mikrogramm Chlortetracyclin je Kilogramm Fleisch. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbildung von Antibiotika-Resistenzen sind diese Erkenntnisse als problematisch zu werten.*⁴⁵

Auch Vegetarier sind demnach nicht mehr auf der sicheren Seite: Antibiotika finden sich auch in Getreide und Salaten, die auf Gülle- Flächen wachsen⁴⁶. Das Robert Koch Institut legt dar, dass es auch in Deutschland „Therapieversager“ gibt und Menschen wegen Antibiotika-Resistenzen sterben.⁴⁷

Das Problem der Resistenzbildung in Folge des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung ist seit Jahren bekannt. Dennoch fehlt es an (zugänglichen) Daten und am politischen Willen, ein flächendeckendes Monitoring und langfristige Vermeidungsstrategie zu entwickeln.

Der BUND fordert von der Bundesregierung und den Ländern dringend ein öffentlich zugängliches Monitoring und eine wirksame Begrenzung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Dazu müssen unter anderem die Haltungssysteme mit dem geringsten Antibiotikaeinsatz identifiziert werden. Diese Tierhaltungen gilt es zu fördern. Ein mittelfristiges Ziel könnte es sein, Stall-Investitionsbeihilfen nur noch für Stallsysteme zu vergeben, in denen der geringste Einsatz von Antibiotika gemessen wird bzw. Antibiotikagaben ausgeschlossen werden.

⁴⁴ Grote M u. a. Antiinfektivaeinträge aus der Tierproduktion in terrestrische und aquatische Kompartimente. Zusammenfassung des Abschlussberichts, Fakultät für Naturwissenschaften, Anorganische und Analytische Chemie, Universität Paderborn, 2005

⁴⁵ PM des Landwirtschaftsministeriums NRW vom 20.5.2005

⁴⁶Quelle: Grote M u. a. Antiinfektivaeinträge aus der Tierproduktion in terrestrische und aquatische Kompartimente. Zusammenfassung des Abschlussberichts, Fakultät für Naturwissenschaften, Anorganische und Analytische Chemie, Universität Paderborn, 2005

⁴⁷ RKI 2005 zitiert nach
bfr.bund.de/cm/232/aktuelles_zur_antibiotikaresistenz_das_problem_aus_humanmedizinischer_sicht.pdf

Sinkende Umweltstandards

Anhand der Stoffströme wird ersichtlich, dass es eine Fleischindustrie in Deutschland nur um den Preis gibt, dass Umwelt (Boden, Gewässer und Luft) zunehmend belastet werden. Dies zieht externe Kosten nach sich, die von der Fleischindustrie bislang der Allgemeinheit aufgebürdet werden. So trägt der Verbraucher zum Beispiel die steigenden Kosten für Wasser und für das Gesundheitssystem. Im vergangenen Jahr berichtete das Umweltministerium, dass rund die Hälfte des Grundwassers in Deutschland in einem beunruhigenden Zustand sei. Dennoch wurden einige Gesetze gelockert, die einer fortgesetzten Überdüngung hätten entgegen wirken können.

Düngeverordnung entkernt

Bei der Erneuerung der Düngeverordnung im Januar 2006 wurde auf zwei entscheidende Elemente verzichtet: Die Hoftorbilanz als bewährtes Mittel der Selbstkontrolle eines Betriebes über effizienten Einsatz und Verbleib der Nährstoffe im Betrieb ist nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben. Dies wurde von Umweltseite stark kritisiert, weil die flächendeckende Beurteilung der Nährstoffeffizienz durch die Hoftorbilanz ein probates Mittel gegen unwirtschaftlichen Umgang mit Dünger war und somit unnötigen Emissionen entgegen wirkte. Dieses sinnvolle Instrument ist von Bund und Ländern unter Einflussnahme des Deutschen Bauernverbandes aus der Düngeverordnung gestrichen worden. Damit ist es nun nicht mehr verpflichtender Teil der guten fachlichen Praxis (GFP). Die stattdessen vorgeschriebene Flächenbilanz kann die Betrachtung gesamtbetrieblicher Nährstoffströme (Hoftorbilanz) nicht ersetzen, da die gasförmigen Emissionen nicht erfasst werden. Damit werden rund 20 Prozent der Emissionen aus der Tierhaltung nicht mehr erfasst und sind damit auch den Verursachern nicht mehr genau zuzuordnen. Gleichzeitig ist mit dem Wegfall der obligatorischen Hoftorbilanz ein gutes Kontrollinstrument verloren gegangen, betriebliche Stoffströme insgesamt im Blick zu behalten.

Ebenfalls aus Umweltsicht unverständlich ist es, dass mit der gleichen Düngeverordnung zwar Obergrenzen eingeführt werden, aber nicht mit Strafen bewehrt werden. Diese Grenzwerte erlauben ohnehin mit zunächst 90 Kilogramm betrieblichen N-Überschuss eine großzügige Überdüngung. Dies ist aus Umweltsicht schon nicht nachvollziehbar. Bringt aber ein Viehhalter noch höhere Mengen Gülle – zum Beispiel rund um den Stall aus, dann folgen keine Sanktionen, weil im Ordnungsrecht keine Strafen mehr vorgesehen sind.

Unter Umständen können bei Überdüngung Abzüge von drei bis fünf Prozent der Direktzahlungen auf Basis der Direktzahlungen-Verordnung erfolgen. Dies stellt aus Umweltsicht allerdings keine wirksame Strafbewehrung dar. Im Grunde wird hier ein Widerspruch deutlich: wenn sich ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht an Recht und Gesetz hält, sondern in diesem Fall Flächen überdüngt, dann erhält er dennoch rund 95 Prozent der Beihilfen aus Steuergeldern. Gleichzeitig betrifft diese minimale Kürzung überhaupt nur Betriebe, die Beihilfen beantragt haben. Besonders flächenarme Betriebe, die bei rund 300 Euro je Hektar und Jahr keinen lohnenswerten Ertrag von der Antragstellung zu erwarten haben, können theoretisch straffrei überdüngen. Das Sanktionsinstrument Subventionskürzungen ist daher in keiner Weise geeignet, die Sanktionen des Ordnungsrechtes zu ersetzen.

Zudem können die Länder von anderen Regeln in der Düngeverordnung regional allerhand Ausnahmen geltend machen.

Es fehlen wirksame Umweltauflagen im Gegenzug zu Agrarsubventionen

Der BUND und andere Umwelt- und alternative Bauernverbände hatten gefordert, grundsätzlich den Erhalt der Prämien an Umweltleistungen zu koppeln. Ein geringer Viehbesatz von maximal 2 GV je Hektar, eine ganzjährige Feldbegrünung, eine abwechslungsreiche Fruchtfolge auf den Äckern und einen wirksamen Schutz des Grünlandes hätten gegen Nitratauswaschung hervorragende Dienste getan, und die Prämien auf Landwirte konzentriert, die Lebensmittel und eine gesunde Umwelt unter hohen Tierschutzstandards erzeugen. Dieses Ansinnen ist vor allem vom Deutschen Bauernverband und damit auch von den Bundesländern 2004 abgeschmettert worden.

Fünf gravierende Beispiele für die **Absenkung der Umweltstandards**, die industriellen Tierhaltungen die Genehmigung vereinfachen:

1. In der Neufassung der Dünge-Verordnung vom Januar 2006 fehlen die vorher geltende Verpflichtung für jeden Hof eine Hoftorbilanz für Nährstoffe zu erstellen und die Strafbewehrung der Düngeobergrenzen. Folgen: Dünger-Überschuss und gasförmige Emissionen werden unsichtbar und wer zu viel Gülle ausbringt bleibt straffrei.⁴⁸
2. Die EU-Agrarbeihilfen für die Entwicklung Ländlicher Räume (ELER) sollen nach dem Willen Seehofers und der Länder um bis zu 50 Prozent gekürzt werden. Aus diesen Mitteln werden umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren gefördert. Vorseilend haben bereits sieben Bundesländer die Beihilfen zur Umstellung auf Ökolandbau gekürzt.
3. Das wenige verbleibende Geld in der Ländlichen Entwicklung soll nach den Plänen der Bundesländer zunehmend für großindustrielle Tierhaltungen verfügbar werden. Die Flächenbindung der Tierhaltung wurde aufgehoben.
4. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass sich der Zustand des Grundwassers (wichtigste Trinkwasserreserve in Deutschland) nicht verschlechtern dürfe. In Deutschland verwässern die Länder diese Vorgabe bis zur Unwirksamkeit, indem sie zahlreiche Ausnahmen und Privilegien für die Landwirtschaft schaffen.
5. Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland verurteilt, weil hier bei der Genehmigung von Anlagen Naturschutzbelange nicht adäquat zu europäischem Recht beachtet werden zu Lasten der Artenvielfalt⁴⁹.

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Staaten der Europäischen Union haben erkannt, dass von einer hohen Stickstoffbelastung in Böden und Gewässern (Nitrat) eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung ausgeht, weil eine zu hohe Aufnahme von Nitraten krebserregend wirkt

⁴⁸ Ausnahme: Betriebe, die Direktbeihilfen erhalten, könnten in Einzelfällen einige Prozent Subventionen abgezogen bekommen auf Basis der Direktzahlungen-Verordnung.

⁴⁹ URTEIL DES GERICHTSHOFES (Zweite Kammer), 10. Januar 2006 „Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume – Wild lebende Tiere und Pflanzen – Prüfung der Verträglichkeit bestimmter Projekte mit dem Schutzgebiet – Artenschutz“

und bei Kindern Blausucht auslösen kann. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)⁵⁰ wurde 2002 ein Instrument geschaffen, das zum einen erstmalig den Gewässerschutz auf alle Oberflächengewässer und das Grundwasser ausdehnt. Alle Gewässer müssen bis 2015 in einem "guten Zustand" sein. Das heißt, dass 1. eine nachteilige Veränderung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden und 2. ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden muss. Um die WRRL zügig umzusetzen, ist der zeitliche Rahmen exakt abgesteckt: Bis Ende 2009 soll ein Maßnahmenprogramm entwickelt sein. Die Maßnahmen selbst sind bis Ende 2012 umzusetzen. Wieder drei Jahre später, zum Jahresende 2015, sollen bereits alle Qualitätsziele der Richtlinie erreicht sein.

Das Europäische Umweltbüro hat errechnet, dass ein vorsorgender Trinkwasserschutz rund zehn Mal kostengünstiger ist als nachträgliche Maßnahmen zur Trinkwasserverbesserung. WRRL und damit einhergehender vorsorgender Trinkwasserschutz erfordern allerdings Änderungen in der Bewirtschaftung der Gewässer und der Wassereinzugsgebiete wie etwa Äcker und Wiesen sie darstellen. Dies ruft allerdings vor allem die Interessensverbände der Landwirtschaft auf den Plan, die gegen Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz des Wassers plädieren. Mit Erfolg: Mitte 2005 haben sich die für den Schutz unserer Trinkwasserressourcen hauptverantwortlichen EU- Umweltminister darauf verständigt, dass der Eintrag von Problemstoffen wie Nitrat, Pestizide oder Arzneistoffe *nicht* verhindert werden muss. Ein Mehr an Ausnahmeregelungen, unklaren Formulierungen und erlaubten Schadstoffwerten für das Grundwasser, die mindestens um das Doppelte zu hoch angesetzt sind, begünstigen zudem die Hauptverantwortlichen der Verschmutzung. Vertreter der intensiven Landwirtschaft oder der Chemieindustrie freuen sich über diese Lizenz zum Nichtsändern.

Die Alternativen

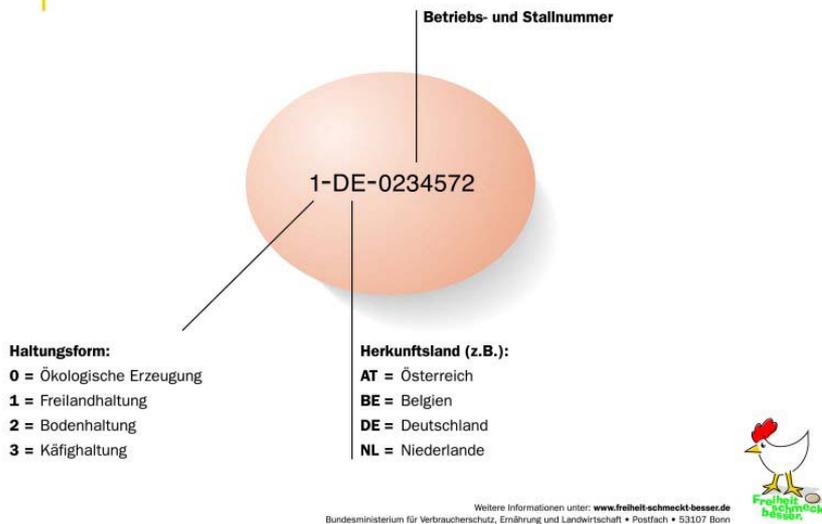
Verbraucher wollen Qualität – und sie erkennen können

Der Beobachtungszeitraum von 2003-2005 ist gleichzeitig von einer starken Nachfragesteigerung nach Qualitätserzeugnissen geprägt. Die eindeutige Kennzeichnung der Produkte spielt dabei eine überaus wichtige Rolle. Um die Nachfrage nach Qualitätsfleisch aus konventioneller Haltung gezielt zu aktivieren, müssen Kunden zunächst am Produkt erkennen können, ob ein Tier zum Beispiel ohne gentechnisch veränderte Futtermittel aufgezogen wurde, ob das Tier aus Qualzucht stammt, ob besonders tierfreundliche Haltungsverfahren eingesetzt wurden oder etwa nur Betonspalten. Dies ist derzeit nicht der Regelfall.

Nur bei der Kennzeichnung von Eiern gilt seit dem 1.1. 2004 eine Kennzeichnungsregel, die nach einem einfachen Schema Herkunft und Haltung auf jedem Schalen-Ei sichtbar werden lässt.

⁵⁰ EG-Wasserrahmenrichtlinie Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – Wasserrahmenrichtlinie(WRRL)

Was steht auf dem neuen Stempel?



Die Entwicklung der Nachfrage nach Eiern aus Nicht-Käfighaltungen schnellte nach Einführung der neuen Kennzeichnung sichtlich hoch:

Agrar-Europe meldete im September 2005 unter Berufung auf die ZMP⁵¹, dass innerhalb eines Jahres die Nachfrage privater Haushalte nach ökologisch erzeugten Eiern (mit Stempelaufdruck) um 30 Prozent zugenommen hat. Eine Ursache dafür sei die Ausweitung des Angebotes von Bioeiern bei Aldi-Süd. Der Anteil der Bioeier habe im August 05 bei 4,6 Prozent gelegen (2004 3,2 Prozent). Das entspricht einem Wachstum von 40 Prozent.

Auf Nachfrage des BUND bei der ZMP ergab sich für die zweite Hälfte des vergangenen Jahres eine Fortsetzung des Trends zur Nachfrage nach Eiern aus artgerechter Haltung.

Marktanteil für Konsum-Eier in DE nach Haltungsformen 2005

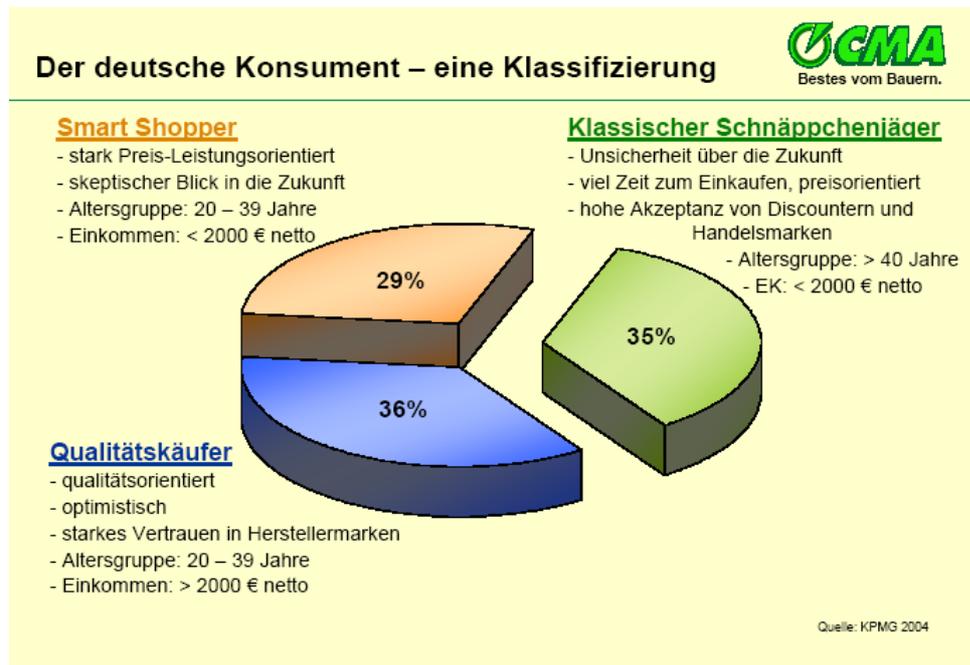
Haltungsform- Kennzeichnungsziffer	1.Halbjahr 2005 in %	2.Halbjahr2005 in %
0	4	5
1	23	23
2	27	29
3	47	43

Quelle: ZMP 2006

Die beispielhafte Kennzeichnung bei Eiern zieht ebenso wie die Kennzeichnung von Erzeugnissen aus ökologischem Anbau mit dem wabenförmigen Ökosiegel einen Nachfragesog nach sich. Bei Bioprodukten sind die jährlichen Zuwachsraten von 10-

⁵¹ Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH

15 Prozent⁵² besonders bemerkenswert, weil kaum Werbung im öffentlichen Raum für die Produkte zu finden ist.



Die CMA ermittelte für Deutschland ein Kundenpotential von 36 Prozent „Qualitätskunden“. Für die Vielzahl von bäuerlichen Betrieben mit Tierhaltung, die keine Chance haben im Wettbewerb um die Kostenführerschaft auf dem Weltmarkt, könnte dieses Potential sehr wichtig werden. Dazu müssten die Erzeuger natürlich auch bereit sein Qualität, die sich vom Mindeststandard abhebt, zu erzeugen.

Der BUND plädiert dafür die europaweit besten Tierhaltungsverordnungen und die besten Kennzeichnungsregeln im Sinne des Tier- und Umweltschutzes einzuführen, um der Fleisch- und Eierzeugung in Deutschland einen möglichst großen Anteil bei der Bedienung dieses Marktsegmentes zu sichern. Die Mehrzahl der Landwirte in Deutschland hat aus unserer Sicht nur eine Chance, wenn sie auf der Basis hoher gesetzlicher Standards erzeugt und wenn die Politik sie dabei unterstützt, in dem Agrarsubventionen künftig an diese hohen Standards gekoppelt werden.

Voraussetzung für einen Konsumzuwachs nach dem Muster der gestempelten Eier ist, dass auf jeder Schnitzelpackung zu erkennen ist, ob das Schwein aus quälerischer Haltung in intensiv geführten bzw. industrialisierten Riesenställen oder aus art- und umweltgerechter bäuerlicher Landwirtschaft stammt.

⁵² Quellen: Hamm, BNN, ZMP, ITC zitiert nach <http://www.oekolandbau.de/data/00029CD77E2F14228F0A6666C0A87836.0.pdf>

Quellenverzeichnis:

Bäuerle, H. und Windhorst, H.-W. (2005): Strukturwandlungen in der deutschen Schweinehaltung zwischen den Jahren 1992 und 2003. Weiße Reihe des Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) Band 26, Veichtaer Druckerei und Verlag, 2005

Bauernstimme (2005): Widerstand gegen Schweinefabriken. Bauernstimme 11/05

Bezirksregierung Arnsberg (2005): Bescheid vom 20.06.05

Bezirksregierung Düsseldorf (2005): Bescheid vom 17.06.05

Bezirksregierung Münster (2005): Email vom 06.06.05 von Horst Wolter

BUND Nordrhein-Westfalen (2003): Putenhaltung in Nordrhein-Westfalen. BUND-Hintergrund. Düsseldorf, 2003

BUND Thüringen (2006): Keine industriemäßige Sauen- und Ferkelhaltung in Alkersleben – Verbraucher wollen Fleisch aus tiergemäßer Haltung. Pressemitteilung vom 20.01.06

Bürgerinitiative Kontra Industrieschwein (2006): telefonische Mitteilung vom 22.03.06 von Ernst Pries

Gnekow-Metz, A. (2002): Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen. Studie erstellt im Auftrag des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, 2003

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), 2006
<http://www.ktbl.de/recht/genehmigung.htm#Umweltverträglichkeitsprüfung>, Zugriff Jan. 2006

Kreis Rendsburg-Eckernförde (2005): Schreiben vom 26.05.05

Kreis Schleswig-Flensburg (2005): Bescheid vom 16.06.05

Landesumweltamt Brandenburg (2005): Email vom 24.05.05 von Antje Rumstadt

Landesumweltamt Brandenburg (2005): Email vom 25.05.05 von Angela Oemus

Landesumweltamt Brandenburg (2005): Bescheid vom 19.05.05

Landesverwaltungsamt (2005): Schreiben vom 14.11.05

Landkreis Cloppenburg (2005): Bescheid vom 30.05.05

Landkreis Emsland (2005): Schreiben vom 09.06.05

Landkreis Emsland (2005): Bescheid vom 17.10.2005

Landkreis Grafschaft Bentheim (2005): Schreiben vom 27.04.05

Landkreis Grafschaft Bentheim (2005): Schreiben vom 24.06.05

Landkreis Grafschaft Bentheim (2005): Bescheid vom 26.07.05

Landkreis Lüneburg (2005): Bescheid vom 08.06.05

Landkreis Oldenburg (2005): Email vom 22.06.05 von Peter Nieslony

Landkreis Oldenburg (2005): Bescheid vom 31.10.05

Landkreis Soltau-Fallingsbostel (2005): Bescheid vom 22.06.05

Landkreis Soltau-Fallingsbostel (2005): Bescheid vom 28.04.05

Landkreis Torgau-Oschatz (2005): Bescheid vom 01.08.05

Landkreis Vechta (2005): Schreiben vom 22.04.05

Landkreis Vechta (2005): Schreiben vom 29.04.05

Landkreis Vechta (2005): Schreiben vom 10.06.05

Landkreis Vechta (2005): Bescheid vom 06.09.05

Landratsamt Ansbach (2005): Bescheid vom 24.06.05

Landratsamt Donau-Ries (2005): Schreiben vom 28.04.05

Landratsamt Donau-Ries (2005): Schreiben vom 17.05.05

Landratsamt Freiberg (2005): Bescheid vom 26.07.05

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch (2005): Bescheid vom 16.06.05

Landratsamt Passau (2005): Email vom 16.06.05 von Peter Ranzinger

Landratsamt Rosenheim (2005): Email vom 06.06.05 von Michael von Külmer

Landratsamt Schwäbisch-Hall (2005): telefonische Auskunft vom 20.05.05, Fr. Vogler

Landratsamt Schwäbisch-Hall (2005): Bescheid vom 01.06.05

Landratsamt Vogtlandkreis (2005). Bescheid vom 02.06.05

Landwirtschaftsamt Nördlingen (2005): Schreiben vom 16.06.05

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005). Bescheid vom 12.05.05

Niedersächsischer Landkreistag (2005): telefonische Mitteilung von Hr. Kix, 14.06.05

Niemann, Eckerhard (2005): Smithfield und seine Wegbereiter. Bauernstimme 1/2005, Hamm

Regierungspräsidium Chemnitz (2005): Bescheid vom 24.05.05

Regierungspräsidium Dresden (2005): Email vom 09.05.05

Regierungspräsidium Dresden (2005): Bescheid vom 21.07.05

Regierungspräsidium Leipzig (2005): Bescheid vom 03.05.05

Regierungspräsidium Stuttgart (2005): Bescheid vom 24.05.05

Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (2005): Bescheid vom 29.06.06

Staatliches Umweltamt Suhl (2005): Schreiben vom 25.04.05

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2005): Bescheid vom 06.06.05

Zentrale für Markt- und Preisberichterstattung (2005): MarktAnalyse Nr.9, Produktion von Geflügelfleisch wächst (S.7). Okt. 2005

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Abb. 1: Erhobene Gebühren für Auskünfte nach dem UIG in verschiedenen Bundesländern

Tab. 1: Verzeichnis der Landkreise, deren Angaben für die Studie verwendet wurden

Tab. 2: Genehmigungsrelevante Anlagenkapazitäten sowie wesentliche Kriterien zur Prüfung der UVP-Pflichtigkeit im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Tab. 3: Beantragte Schweineplätze in ausgewählten Landkreisen (2003-2005) sowie Bestandeszahlen von 2003

Tab. 4: Beantragte Geflügelplätze in ausgewählten Landkreisen (2001 und 2003-05)

Tab. 5: Beantragte Putenplätze in ausgewählten Landkreisen (2001 und 2003-05)